

Programm

der Landesregierung

Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms „Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“

(gemäß Beschluss des Landtages vom 10. Juni 2016 - Drucksache 6/4290-B)

Inhalt

I.	Einleitung.....	3
1.	Auftrag	3
2.	Das Familienpolitische Maßnahmenpaket in der 6. Wahlperiode (2014 – 2019)	4
3.	Vielfalt der Familienformen und Lebenswirklichkeiten	7
4.	Weitere Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Kindern und Familien	9
II.	Schwerpunkte des Maßnahmenpakets und Projekte in familienrelevanten Handlungsfeldern	10
A	Schwerpunkte des Maßnahmenpakets	10
A 1	Unterstützung von regionalen Netzwerkstrukturen	11
A 2	Verbesserung der Qualität der Bildungsarbeit und Strukturentwicklung in der Kindertagesbetreuung	16
A 3	Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfs-gemeinschaften	17
A 4	Modellhafte Entwicklung des Ansatzes einer familienorientierten Arbeits- und Wirtschaftsregion im Land Brandenburg	19
A 5	Sicherung der Mobilität von Familien und Verkehrssicherheit - insbesondere von Kindern und Jugendlichen	20
B	Weitere Projekte in familienrelevanten Handlungsfeldern	23
B 1	Familienbildung	24
B 2	Verbraucherbildung für Eltern	26
B 3	Gesundheitsförderung und Prävention	28
B 4	Förderung der Bildungschancen	31
B 5	Familienerholung und Familienfreizeit	34
B 6	Familienfreundliche Kommune	35
C	Ausblick	37
III.	Maßnahmenpaket - Unterstützung für Familien und Kinder.....	37

I. Einleitung

Welche Rahmenbedingungen brauchen Familien in der heutigen Zeit für ein gutes Leben? Wie muss sich die Familienpolitik der Landesregierung Brandenburg aufstellen, damit Familien in Brandenburg auch in Zukunft Zeit für die Familie haben, Erziehungs- und Pflegeaufgaben mit dem Beruf vereinbaren können, wirtschaftlich stabil sind, über ausreichende und zielgerichtete Beratungsangebote und die notwendige Infrastruktur verfügen und alle Kinder gute Entwicklungschancen haben? Heute wollen Eltern sowohl Zeit für die Familie als auch Zeit für den Beruf haben und zugleich teilhaben am sozialen, politischen und kulturellen Leben. Wichtig ist den Eltern eine partnerschaftliche Aufteilung der Betreuungsaufgaben von Kindern, wobei Väter heutzutage mehr das Aufwachsen ihrer Kinder erleben wollen. Zudem gibt es immer mehr Ältere, die von ihren Familienangehörigen gepflegt werden. Und die klassische Familie mit Vater, Mutter, Kind ist stark vom Wandel betroffen. Mit den sich verändernden Lebensrealitäten wandeln sich auch die Bedürfnisse der Familien. Auf diese Veränderungen muss sich eine gute Familienpolitik einstellen. Die Wahlfreiheit, in welcher Familienform die Menschen heute leben wollen, ist für die meisten ein großer Gewinn im Hinblick auf ihre persönliche Zufriedenheit. So vielfältig Menschen in ihren Familien heute leben, so unterschiedlich sind ihre Wünsche an die Familienpolitik. Ein Dreh- und Angelpunkt für eine gelingende Familienpolitik sind Orte, die Familien als Anlaufstelle nutzen, wo sie sich einbringen, Anregungen und, wenn nötig, auch Beratung und Unterstützung erhalten können.

1. Auftrag

In seinem Beschluss vom 10. Juni 2016 zur „Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms“ stellt der Brandenburger Landtag fest, dass sich das Land mit dem seit 2005 bestehenden Familien- und Kinderpolitischen Programm und Maßnahmenpaket zur herausragenden Bedeutung der Familien und zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit bekannt hat. Die Landesregierung wird aufgefordert, das familienpolitische Maßnahmenpaket weiterzuentwickeln (s. [LT-DS 6/4290-B](#)). Es wird betont, dass Familien- und Kinderpolitik übergreifende Politikfelder sind, die nur als Querschnittsaufgabe und mit Unterstützung aller beteiligten Partner auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erfolgreich gestaltet werden können.

Auch in der Koalitionsvereinbarung für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages ist festgelegt, dass Familien weiter unterstützt und das familienpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung dazu weiterentwickelt werden sollen.

2. Das Familienpolitische Maßnahmenpaket in der 6. Wahlperiode (2014 – 2019)

In der Plenardebatte zum Antrag „Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms“ (LT-DS 6/4290) wurde seitens der Landesregierung eine stärkere Konzentration auf klar konturierte Schwerpunkte im neuen Maßnahmenpaket angekündigt. Die im Maßnahmenpaket der vorangegangenen 5. Wahlperiode (LT-DS 5/3981) ausgewiesenen 49 Maßnahmen mit 78 Teilprojekten sollten in diesem Sinne überprüft werden. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ein familienpolitisches Maßnahmenpaket der Landesregierung nicht alles enthalten kann, was an Kinder- und Familienpolitik im Land geleistet wird, da die Landesregierung und der Landtag nicht allein für Kinder- und Familienpolitik zuständig sind (s. PIProt 6/30 – 9./10. Juni 2016, S. 2887 f.). Neben unterschiedlichen Instrumenten der Familienförderung des Bundes (z.T. gemeinsam mit den Ländern oder Kommunen), die von monetären Leistungen (z.B. Kinder- und Elterngeld, Unterhaltsvorschuss) bis zu Modellprogrammen (z.B. Elternbegleiter, Mehrgenerationenhäuser, Netzwerke Frühe Hilfen) reichen, ist vor allem die kommunale soziale Infrastruktur für die Ermöglichung familienfreundlicher Lebensbedingungen maßgebend. Familienleben findet in den Städten und Gemeinden statt. Kommunen und freie Träger bieten z.B. durch Angebote wie Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe, Beratungs-einrichtungen und durch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in lokalen Initiativen und Netzwerken grundlegende Rahmenbedingungen für Familien. Landkreise, Städte und Gemeinden leisten einen erheblichen, auch finanziellen Beitrag, um das Leben der Familien dort, wo sie wohnen und arbeiten, attraktiv zu machen. Die Landesregierung unterstützt die kommunale Familienpolitik durch ergänzende Förderungen und Projekte im Rahmen der Ressortzuständigkeiten und ihrer politischen Verantwortung für ein familienfreundliches Land.

Das vorliegende familienpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung umfasst insgesamt 40 Maßnahmen, von denen 13 Maßnahmen in fünf Förderschwerpunkten (Teil II.A) den Kern bilden, und 27 Maßnahmen in sechs weiteren familienrelevanten Handlungsfeldern (Teil II.B) die Kontinuität der familienpolitischen Aktivitäten der Landesregierung verdeutlichen. Teil III enthält eine tabellarische Gesamtübersicht.

Hierbei handelt es sich um eine Auswahl von Aktivitäten verschiedener Landesressorts. Allen aktuellen Maßnahmen ist gemeinsam, dass sie sich durch eine klare kinder- und familienpolitische Zielsetzung auszeichnen. Die dokumentierten Vorhaben der laufenden Wahlperiode bilden gewissermaßen den Kern einer weitaus größeren Zahl von Projekten der Landesregierung, die in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedliche Weise Kinder und Familien unterstützen. So berücksichtigt z.B. die Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik des Landes in unterschiedlichen Förderprogrammen die Belange von Familien. Das vorliegende Maßnahmenpaket enthält dazu im Tabellenteil einen zusammenfassenden Hinweis.

Insbesondere innerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) gibt es mehrere Vorhaben, die im familienpoliti-

schen Kontext relevant sind, jedoch nicht als Bestandteile des vorliegenden Maßnahmenpaktes dargestellt werden, da sie im Schwerpunkt auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet sind.

a.) Zielgruppenspezifische Programme mit eigenen Maßnahmenpaketen

- Im **Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015 - 2019** (s. [LT-DS 6/5087](#)) wird z.B. die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung („Flächendeckende und bedarfsgerechte Angebote der Kindertagesbetreuung“) als Maßnahme im Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ angeführt - darüber hinaus beinhaltet das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm weitere familienrelevante Maßnahmenziele, wie z.B. „Verbesserte Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Lehre/Forschung“ oder Maßnahmen „familienbewusster Personalpolitik“ in der Landesverwaltung.
- Die Weiterentwicklung der [Seniorenpolitischen Leitlinien](#) mit dem dazugehörigen Maßnahmenpaket sowie die **Pflegeoffensive** zielen auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von älteren Menschen, beispielsweise im Bereich altersgerechtes Wohnen, Mobilität, gesundheitliche und pflegerische Versorgung. Viele dieser Vorhaben dienen aber nicht nur den Anliegen der älteren Generation oder pflegebedürftiger Menschen, sondern nutzen auch deren Familien, wie z.B. die Unterstützung der Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, um den berufstätigen Angehörigen den Spagat zwischen den Anforderungen von Arbeitswelt und Pflegealltag zu ermöglichen. Aktive Seniorinnen und Senioren, die sich ehrenamtlich, z.B. als Lesepaten oder in Großelterndiensten, engagieren, bedeuten für viele Familien eine wirksame Unterstützung und kommen dem Gemeinwesen insgesamt zugute.
- Im Rahmen des **Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets der Landesregierung 2.0** ([LT-DS 6/5736](#)) werden auch die Chancen und Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Mittelpunkt gerückt, darunter die Frage, wie die Mitbestimmung von Kindern mit und ohne Behinderungen im Alltag verbessert werden kann.
- Die Situation von nicht-heterosexuellen Eltern und ihre Kindern (Regenbogenfamilien) wird bei der Erarbeitung des **Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg** ([LT-DS 6/4295-B](#)) in den Blick genommen. Insbesondere sollen die Kompetenzen der bestehenden Familienberatungsangebote um die Belange von Regenbogenfamilien erweitert werden. Der Aktionsplan ist durch die Landesregierung bis zum Ende des Jahres 2017 unter Beteiligung von Einrichtungen, Verbänden und Communities zu erarbeiten. Dabei werden auch Fragestellungen im Zusammenhang mit Partnerschaft, Familiengründung und familiärem Zusammenleben von Lesben,

Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen sowie queeren Menschen (LSBTTIQ*) aufgegriffen.

b.) Weitere fachpolitische Initiativen außerhalb des familienpolitischen Maßnahmenpakets

- Nicht im familienpolitischen Maßnahmenpaket enthalten sind ferner die landesweiten Aktivitäten der **Initiative „Starke Familien – Starke Kinder“ – Runder Tisch gegen Kinderarmut**. Hierbei handelt es sich zwar um eine zentrale familienpolitische Initiative der Landesregierung, die aber nicht als administratives Vorhaben des Landes umgesetzt wird, sondern von zivilgesellschaftlichen Akteuren mitgetragen und gelenkt wird.
- Im Jahre 2014 legte die Landesregierung ein **Landesintegrationskonzept** (LIK) vor, das aufgrund der Ereignisse im Folgejahr zeitnah den neuen Bedingungen und Herausforderungen angepasst werden musste. Die Neuauflage berücksichtigt die gestiegenen Zugangszahlen von Asylsuchenden und Geflüchteten im Herbst 2015, hält Erreichtes fest, stellt aktuelle Aktivitäten dar und zeigt Perspektiven für die Zukunft. Das LIK zeigt, wie Brandenburg durch eine umsichtige Migrations- und Integrationspolitik sowie durch die Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur für Zuwanderinnen und Zuwanderer ebenso wie für Unternehmen aus dem Ausland interessant werden kann. Zu den Aufgaben gehören auch die Integration von Flüchtlingen mit Behinderungen oder der Schutz von Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder. Für all diese Gruppen in ihrer Vielfalt wird die Familie stets als wesentlicher Integrationsfaktor gesehen. Natürlich gilt das auch für jene Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits in Brandenburg leben.
- Auf der Grundlage des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wurde die **Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen** initiiert, mit der in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Netzwerke Frühe Hilfen (weiter)entwickelt werden. Der Bund unterstützt die Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, um ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund jährlich Finanzmittel in Höhe von 51 Mio. Euro zur Verfügung.

Aus der für die Familienpolitik typischen Querschnittsperspektive betrachtet, handelt es sich bei den in diesen Programmen und Initiativen speziell angesprochenen Zielgruppen um: Eltern¹, Kinder, Ältere, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung u.a., die in einem Familienkontext leben. Um Doppelungen zu vermeiden, wird jedoch darauf verzichtet, einzelne Projekte aus diesen Landesprogrammen zusätzlich im familienpolitischen Maßnah-

¹ Hierzu zählen Männer und Frauen sowie alle Erwachsenen, die Erziehungsaufgaben bei Kindern wahrnehmen, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer rechtlichen Stellung zu den betroffenen Kindern.

menpaket zu dokumentieren. Inhaltliche Zusammenhänge und projektbezogene Anknüpfungspunkte dieser Vorhaben mit den im vorliegenden Maßnahmenprogramm dokumentierten Aktivitäten werden beachtet, da es sich um wichtige Beiträge zur Querschnittsaufgabe Familienpolitik handelt, die mit unterschiedlichem Fokus darauf zielen, eine familienfreundliche Lebenswelt zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

3. Vielfalt der Familienformen und Lebenswirklichkeiten

Die Familie ist für die meisten Menschen der wichtigste Lebensbereich. Familien sind von elementarer Bedeutung für das Aufwachsen von Kindern und der Ort, an dem Werte wie Vertrauen, Partnerschaftlichkeit, Solidarität und Verantwortung erlernt und gelebt werden. Familien leisten einen zentralen Beitrag für den Erhalt der Gesellschaft und sind der Schlüssel für ein wirtschaftlich und sozial stabiles Gemeinwesen. Starke Familien und starke Kinder sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deshalb hat die Politik für Familien und Kinder im Land Brandenburg einen hohen Stellenwert, der auch in der kontinuierlichen Fortschreibung des familienpolitischen Maßnahmenpakets zum Ausdruck kommt.

Mit dem voranschreitenden gesellschaftlichen Wandel hat sich auch die gesellschaftliche „Institution Familie“ verändert. Der Begriff Familie steht heute nicht mehr allein für die klassische „Vater, Mutter, Kind – Familie“, sondern für unterschiedliche Formen des Zusammenlebens. Familien sind heute vielfältiger denn je. Es gibt verheiratete und unverheiratete Paare mit Kindern, Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen, Patchworkfamilien und Ein-Eltern-Familien, Stieffamilien und Regenbogenfamilien.

Vor diesem Hintergrund geht die Landesregierung von einem weitgefassten Familienbegriff aus. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Familie ist da, wo Kinder sind, wo Menschen ihr Leben teilen und wo Generationen füreinander Verantwortung tragen.“²

Unterstützende Maßnahmen des Staates und insbesondere Beratungsangebote werden immer häufiger und dringender benötigt. So sehen sich insbesondere Ein-Eltern-Familien, Mehrkindfamilien, Migrantenfamilien sowie Flüchtlingsfamilien spezifischen Fragestellungen und Problemlagen gegenüber. Zugleich sind diese Familien einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt. Die Landesregierung fördert – zusätzlich zu den ohnehin bestehenden kommunalen Angeboten – diverse Beratungsangebote und -stellen, die sich entweder an alle Familien oder aber gezielt an bestimmte Familienformen richten. So halten die Mehrgenerationenhäuser spezielle Angebote für Familien mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund vor. Diese Familien können natürlich auch von den allgemein in den Mehrgenerationenhäusern vorgehaltenen Angeboten profitieren. So werden vorhandene Beratungsstrukturen für interkulturelle Fragestellungen und damit zusammenhängende Problemlagen der betroffenen Familien geöffnet. Alleinerziehende können sich mit ihren Fragen

² Der hier verwendete Familienbegriff stammt aus dem Koalitionsvertrag von 2014, S. 26.

und Problemen an die vom Land geförderten zwei Interessenverbände in Brandenburg wenden.

Daten der amtlichen Statistik³ belegen den Wandel der Familie und die Vielfalt der Familienformen auch für Brandenburg:

- Im Jahr 2015 lebten im Land Brandenburg 235.200 Familien mit Kindern unter 18 Jahren; das entspricht einem Anteil von 70 Prozent aller im Land lebenden Familien.⁴
- Bei 53 Prozent der Brandenburger Familien mit minderjährigen Kindern waren die Eltern miteinander verheiratet. Zwar leben weiterhin die meisten Kinder in Familien verheirateter Eltern, aber die Gruppe der nichtehelichen Lebensgemeinschaften nimmt zu.
- Mit 19.339 Geburten wurde im Jahr 2014 die höchste Geburtenzahl seit der Wiedervereinigung erreicht. Auch 2015 sind über 19.000 Kinder in Brandenburg zur Welt gekommen - mit genau 19.112 Geburten liegt die Zahl zwar unter dem Höchstwert von 2014, aber immer noch deutlich höher als in den Jahren davor. Die Geburtenquote hat sich dabei in den letzten Jahren von 1,43 Kindern pro Frau in 2009 auf 1,54 Kinder pro Frau aktuell in Brandenburg erhöht (bundesweit 1,50).⁵
- Der Anteil der Ein-Eltern-Familien unter allen Familien steigt. Mit rund 64.000 Alleinerziehenden (26 Prozent der Eltern) ist es mittlerweile jede vierte Familie mit minderjährigen Kindern in Brandenburg, in denen Kinder von einem Elternteil allein groß gezogen werden. Der Anteil alleinerziehender Mütter zu Vätern beträgt 9:1, wobei mit zunehmendem Alter der Kinder der Anteil der Väter leicht steigt.
- Daten der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder belegen, dass auch in Brandenburg Familien von Einkommensarmut betroffen sind. Etwa jedes fünfte Kind gilt in Brandenburg als armutsgefährdet. Kinder Alleinerziehender sind dabei gefährdeter als Kinder aus Paarfamilien, kinderreiche Familien stärker als Familien mit einem Kind. So erhielten im Jahr 2015 insgesamt 18 Prozent der Kinder unter 15 Jahren Transferleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Sozialgeld). Damit verbunden sind unterschiedliche Ausgangsbedingungen für die Bildungschancen und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen.⁶

³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 117 vom 12. Mai 2016.

⁴ Als Familie gelten alle Eltern-Kind-Gemeinschaften im Haushalt, also auch diejenigen mit erwachsenen Kindern. Eine Familie umfasst immer genau zwei Generationen. Zu den Familien zählen damit Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie alleinstehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt (Statistisches Jahrbuch 2016 Brandenburg, S. 25).

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 373 vom 17.10.2016.

⁶ Brandenburger Sozialindikatoren 2016, S. 96; 107 ff.

4. Weitere Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Kindern und Familien

Damit Kinder gut aufwachsen, Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben gestärkt werden und eine lebenslange familiäre Generationensolidarität entstehen kann, brauchen Familien unterstützende Angebote, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Die Landesregierung verfolgt mit ihrem Familien- und Kinderpolitischen Programm das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern und ein familienfreundliches Lebensumfeld zu schaffen. Das Maßnahmenpaket der 6. Wahlperiode führt den Leitgedanken der Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Kindern und Familien fort. Es setzt weiterhin auf eine möglichst früh wirksame Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien und den weiteren Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur und Lebenswelt. Im Vordergrund steht dabei die Zielsetzung, familienfördernde Strukturen, wie die Lokalen Bündnisse für Familie, die Mehrgenerationenhäuser und das Netzwerk Gesunde Kinder, nachhaltig zu unterstützen (s. „Schwerpunkte des Maßnahmenpakets“ – Abschnitt II.A). Darüber hinaus bündelt das Maßnahmenpaket bewährte familienpolitische Projekte in sechs Themenbereichen. Dazu zählen unter anderem Angebote der Familienbildung und –erholung, gesundheitsfördernde Maßnahmen, familienfreundliche Regelungen im schulischen Bereich und zur Förderung der Familienfreundlichkeit in den Kommunen (s. „Weitere Projekte in familienrelevanten Handlungsfeldern – Abschnitt II. B).

II. **Schwerpunkte des Maßnahmenpakets und Projekte in familienrelevanten Handlungsfeldern**

Die Inhalte und förderpolitischen Zielsetzungen der Schwerpunktmaßnahmen sowie entsprechende Angaben zu den weiteren Projekten in familienpolitisch relevanten Handlungsfeldern werden in den folgenden Textabschnitten kurz erläutert. Die tabellarische Übersicht im III. Kapitel (s. 30 ff.) vermittelt einen Gesamtüberblick mit zusätzlichen Informationen zu den zuständigen Ressorts, zum Förderzeitraum und dem Fördervolumen.

Hinweis:

Die in Klammern gesetzten Maßnahmen-Nummern verweisen auf die Fundstelle in der tabellarischen Übersicht in Kapitel III.

A Schwerpunkte des Maßnahmenpakets

Das familienpolitische Maßnahmenpaket umfasst fünf Schwerpunkte:

1. Unterstützung von regionalen Netzwerkstrukturen
2. Verbesserung der Qualität der Bildungsarbeit und Strukturentwicklung in der Kindertagesbetreuung
3. Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften
4. Modellhafte Entwicklung des Ansatzes einer familienorientierten Arbeits- und Wirtschaftsregion im Land Brandenburg
5. Sicherung der Mobilität von Familien und Verkehrssicherheit - insbesondere von Kindern und Jugendlichen

Diese Schwerpunktsetzungen entsprechen den Festlegungen der Koalitionsvereinbarung für die 6. Wahlperiode und Aspekten, auf die im Beschluss des Landtages zur „Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms“ ([LT-DS 6/4290-B](#)) hingewiesen wurde.

A 1 Unterstützung von regionalen Netzwerkstrukturen

- **Servicestelle „Lokale Bündnisse für Familie“ (Tab. A 1.1)**

Mit den Lokalen Bündnissen für Familie hat Brandenburg ein starkes Netz familienpolitischer Strukturen entwickelt, das wesentlich dazu beiträgt, dass sich Familien in der Region wohlfühlen und Kinder willkommen sind. Sie tragen maßgeblich dazu bei, Brandenburg familienfreundlicher zu machen.

Seit Gründung des ersten Bündnisses im Jahre 2004 sind mehr als 50 dieser Netzwerke entstanden. In den Bündnissen engagieren sich Kommunen, Unternehmen, Kirchen, Kammern, Gewerkschaften, Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Mehrgenerationenhäuser, Stiftungen, Verbände und Vereine, um in den Städten, Gemeinden oder Regionen für ein familienfreundliches Klima zu sorgen. Die Bündnisse sorgen mit dafür, die Anforderungen von Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen. Sie helfen bei der Betreuung der Kinder und stärken die Erziehungskompetenz von Eltern. Zudem begleiten sie geflüchtete Familien und gestalten eine Willkommenskultur.

Da sich die örtlichen Rahmenbedingungen, die selbstgewählten Aufgabenstellungen und die praktizierte Arbeitsweise der Bündnisse, aber auch die Kompetenzen der zumeist ehrenamtliche tätigen Menschen sehr voneinander unterscheiden, gleicht kein Bündnis dem anderen. Es bedarf des Austauschs der Erfahrungen untereinander und der Zusammenarbeit der Bündnisse. Diesem Bedürfnis trägt eine Überregionale Koordinierungsstelle Rechnung. Sie wurde Anfang 2014 auf Initiative des damaligen MASF gegründet und wird seitdem begleitet und gefördert. Die Koordinierungsstelle berät die einzelnen Bündnisse nach Bedarf, macht Beispiele guter Praxis landesweit bekannt und professionalisiert die Arbeit der Bündnismitglieder durch Weiterbildung. Seit 2017 wird sie verstärkt gefördert. Schwerpunkt der Arbeit der Überregionalen Koordinierungsstelle ist die noch wirksamere Unterstützung der regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Lokalen Bündnisse für Familie, beispielsweise durch stärkere Präsenz vor Ort, bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote, regionale Themenworkshops, Organisation des Erfahrungsaustausches untereinander und gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

- **Servicestelle Mehrgenerationenhäuser (Tab. A 1.2)**

Die Mehrgenerationenhäuser (MGH) haben sich zu wichtigen lokalen Kontakt- und Anlaufstellen entwickelt, in denen Menschen jeden Alters aktiv und kreativ sein können. Mit der Fortsetzung der Förderung der MGH durch das Bundesprogramm 2017 bis 2020 ist die Verantwortung der Kommunen in diesem Prozess gestiegen, denn zu den neuen Aufgaben der Kommunen gehört es, sie in die örtlichen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung einzubeziehen. Die Landesregierung wird das Miteinander der Generationen und die Entwicklung der MGH im Land auch weiterhin konstruktiv begleiten.

Mit vielfältigen Angeboten ist jedes einzelne Haus ein Ort für gegenseitige praktische Hilfe, Austausch und Information. Mehrgenerationenhäuser sind herausragende Beispiele für freiwilliges bürgerschaftliches Engagement. Hier entstehen nicht nur Gemeinschaften von Menschen ganz verschiedenen Alters - sondern oft auch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft. Die MGH sind wichtige Partner der „Lokalen Bündnisse für Familie“, der „Netzwerke Gesunde Kinder“, der „Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige“ und anderer Zusammenschlüsse. Die MGH stärken den sozialen Zusammenhalt in den Kommunen und in der Gesellschaft insgesamt.

Im Land Brandenburg gibt es derzeit 29 bundesgeförderte und weitere landkreisgeförderte Mehrgenerationenhäuser. Seit 2011 besteht eine Landesarbeitsgemeinschaft MGH. Die im Herbst 2015 begonnene Förderung der Servicestelle für diese Landesarbeitsgemeinschaft wird fortgesetzt. Die Servicestelle unterstützt die einzelnen Häuser im Land, informiert und befördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Häusern, begleitet die Weiterbildung der Leitungen der Einrichtungen und die Öffentlichkeitsarbeit. Mit ihrer Hilfe können die vorhandenen sehr unterschiedlichen Angebotsstrukturen besser bekannt gemacht und die Initiativen der MGH mit denen von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Trägerorganisationen und Wirtschaftsakteuren abgestimmt oder zusammengeführt werden. Neben der projektbezogenen Förderung von Bund und Kommunen ist die Förderung dieser Servicestelle der Beitrag des Landes, um allen MGHs im Land Brandenburg best practice zur Verfügung zu stellen, eine Interessenvertretung gegenüber Dritten anzubieten, Fortbildungen für Mitarbeiter/-innen in den MGHs zu organisieren und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen.

- **Netzwerk Gesunde Kinder (Tab. A 1.3)**

Mit Beschluss des Familien- und Kinderpolitischen Programms 2005 und des entsprechenden Maßnahmenpaketes wurde der modellhafte Aufbau von regionalen Netzwerken Gesunde Kinder im Land Brandenburg als ein besonders bedeutsames Vorhaben in Angriff genommen. Heute sind 19 dieser Netzwerke Gesunde Kinder nahezu flächendeckend im Land Brandenburg etabliert. 2017 werden zwei weitere Netzwerke in der Prignitz und in der Stadt Frankfurt (Oder) ihre Tätigkeit aufnehmen. Die regionalen Netzwerke begleiten derzeit mit rund 1.200 ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten etwa 4.500 Familien. Die niedrigschwelligen und kostenlosen Angebote wenden sich an alle Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren. Sie fördern die gesunde Entwicklung der Kinder und stärken die Erziehungskompetenz der Eltern.

Das Netzwerk Gesunde Kinder gilt heute als ein bundesweites Vorzeigemodell für die Unterstützung der frühkindlichen Gesundheitsentwicklung. Es verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und beruht auf zwei Säulen: auf der verbindlichen Zusammenarbeit aller regionalen Akteure, die für das Wohl von Kind und Familie Sorge tragen, sowie auf dem Einsatz von ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten unter Begleitung durch professionelle Strukturen.

Anfang Januar 2016 befasste sich der Landtag intensiv mit einem vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorgelegten Konzept zur landesweiten Verbesserung der Qualität sowie zur Stärkung und Verstetigung der regionalen Netzwerke Gesunde Kinder (DS 6/3272), das nun umgesetzt wird. In der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2014 bis 2019“ wurde festgelegt: „Die Landesmittel für die regionalen Netzwerke Gesunde Kinder werden um zwei Millionen Euro erhöht“. Insgesamt finanzieren sich die Angebote der bestehenden Netzwerke aus Zuwendungen des Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte, aus Eigenmitteln der Träger sowie aus Drittmitteln. Im Ergebnis wird damit eine bedarfsgerechte Personal- und Sachausstattung der regionalen und überregionalen Netzwerkkoordination sichergestellt und hierüber eine Erhöhung der Zahl der Netzwerkpatinnen und -paten wie auch der teilnehmenden Familien angestrebt.

Die Angebote und Aufgaben der drei Netzwerke – Netzwerk Gesunde Kinder, Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Netzwerk Kinderschutz - im Land Brandenburg werden nach und nach aufeinander abgestimmt, um Synergieeffekte in den jeweiligen Regionen zu erzielen. Die Vielfältigkeit an gewachsenen Angebotsstrukturen zur Unterstützung von Familien ist bundesweit einmalig und entspricht der Zielstellung, Brandenburg besonders kinder- und familienfreundlich zu gestalten. Die Etablierung von regionalen Netzwerken Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie auch Netzwerken Kinderschutz sind auf das Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 zurückzuführen. Das Netzwerk Gesunde Kinder ist durch das Engagement lokaler Akteure und der Landesregierung im Jahr 2006 entstanden. Alle drei Netzwerke haben im weiteren Sinne das Ziel, Kindern sicheres und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

- **Servicestelle „Netzwerk Gesunde Kita“ (Tab. A 1.4)**

Das Netzwerk Gesunde Kita (NG Kita) besteht seit 2001. In ihm sind gegenwärtig 48 Kindertagesstätten zusammengeschlossen, aber die erarbeiteten Ergebnisse stellt das Netzwerk allen Kitas im Land Brandenburg zur Verfügung. Im Netzwerk arbeiten Kitas zusammen, die in ihrer Konzeption einen gesundheitsförderlichen Schwerpunkt haben und diesen weiterentwickeln möchten. Gemeinsam werden Qualitätskriterien und Empfehlungen erarbeitet, die die einzelne Kita im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Kita-Alltag umsetzt. Das Netzwerk unterstützt die Vermittlung, Verbreitung und Weiterentwicklung guter alltagstauglicher Ansätze zur Gesundheitsförderung im Setting Kita. Es bietet Kita-Fachkräften eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Informationen. Gefördert werden zudem die Kommunikation und das Zusammenwirken von Kita-Mitarbeiter/innen, Eltern, Trägern und weiteren Kooperationspartnern/innen. So schlägt das NG Kita eine Brücke zwischen den gesundheitsbezogenen Kompetenzen von Eltern, verschiedenen Maßnahmen der Familienbildung und den Möglichkeiten der Kita-Erzieherinnen und -Erzieher in der familienbegleitenden Erziehungspartner-schaft. Wie die praxisorientierte Qualitätssicherung gehört dies zu den Kernanliegen der Gesundheits- und Familienpolitik des Landes.

Um die umfangreiche Arbeit des Netzwerks zu unterstützen und es gleichzeitig zu entlasten, fördert das Land eine Servicestelle. Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung und Vernetzung der Kitas, der Erfahrungstransfer untereinander einschließlich der Organisation landesweiter Fachtagungen und lokaler Veranstaltungen sowie der Austausch mit lokalen Partnern (z.B. Lokale Bündnisse für Familie, Sportvereine, Schulen, Krankenkassen), die Fortbildung und Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kommunikation untereinander und nach außen.

2016 organisierte die Servicestelle des NG Kita beispielsweise eine landesweite Fachtagung zu den Möglichkeiten der Prävention von Folgen der Kinderarmut in Kitas. Sie widmete sich der Gestaltung des Kita-Alltags, der Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte und den Kontakten zu den Eltern. Ähnlich wie bei den MGH sieht die Landesregierung in der Förderung der Servicestelle für das NG Kita eine Investition in die Zukunft des Landes.

- **Servicestelle „Arbeitswelt und Elternzeit“ (Tab. A 1.5)**

Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, ist für viele Eltern auch im Land Brandenburg oft schwer, trotz bestehender gesetzlicher Regelungen und guter Kinderbetreuungsangebote. Aber auch die Unternehmensleitungen, besonders in den für Brandenburg typischen kleineren Unternehmen, stehen bei längeren Auszeiten von Beschäftigten nach der Geburt von Kindern häufig vor Herausforderungen. Die rechtliche Lage ist komplex und für Eltern sowie Personalverantwortliche nicht einfach zu überblicken. Dabei hat eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Unternehmen im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel eine hohe ökonomische Relevanz. Eine familienbewusste Personalpolitik wirkt positiv auf die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften und kann so helfen, Fachkräftengpässen im Unternehmen vorzubeugen. Seit 2014 ist die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit in den neuen Bereich Arbeit der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) (ehemals ZukunftsAgentur Brandenburg) integriert. Sie berät sowohl Unternehmen als auch (werdende) Eltern. Ihr Ziel ist es, beide Seiten zum Thema Vereinbarkeit zu unterstützen. Die Servicestelle hat somit eine wichtige Lücke in der Beratungslandschaft geschlossen. Einerseits leistet die Servicestelle einen wichtigen Beitrag zur Sicherung junger Fachkräfte im Land Brandenburg, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zudem ist es für Brandenburger Unternehmen von großer Bedeutung, dass ihnen Erfahrungen auch anderer Unternehmen und praxisnahe Lösungen aufgezeigt werden. Andererseits erhalten berufstätige Frauen und Männer durch die Serviceagentur Beratung zu den Themen Mutterschutz, Elternzeit und Rückkehr an den Arbeitsplatz sowie beim Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit nach familienbedingter Auszeit. Paare werden zur Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen beiden Eltern beraten. Väter müssen dabei zunehmend beachtet werden. In Brandenburg beträgt die Väterbeteiligung beim Elterngeld 36,1 % und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 34,2 %.⁷

Das niedrigschwellige Beratungsangebot erfreut sich einer wachsenden Nachfrage von Beschäftigten und Unternehmen. Vor allem der duale Ansatz ist in dieser Form bundesweit einmalig. Die Servicestelle wurde 2011 im Wettbewerb „Deutschland - Land der Ideen“ in der Kategorie Wirtschaft ausgezeichnet.

Neue Regelungen, beispielsweise bei den Leistungen für Familien, erfordern auch künftig die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, differenzierte Kommunikationsformen und eine verstärkte zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Beratung werden umfangreiche Informationen, u.a. in Form von Broschüren und Flyern und einem regelmäßig erscheinenden Newsletter sowie auf der Homepage unter www.arbeitswelt-elternzeit.de, zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird durch das MASGF aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

⁷ Statistisches Bundesamt 2016.

A 2 Verbesserung der Qualität der Bildungsarbeit und Strukturentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Das Land Brandenburg verfügt über ein im Bundesvergleich vorbildliches Netz an bedarfsgerechten und wohnortnahen Kinderbetreuungsangeboten. Mehr als 57 % aller Kinder unter drei und darunter fast 90 % aller Kinder von zwei bis drei Jahren werden in einer Kita oder in Kindertagespflege betreut. Fast alle Kinder von drei bis sechs Jahren besuchen eine Kita, und mehr als sechs von zehn Kindern im Grundschulalter nehmen eine Hortbetreuung in Anspruch. Das Land liegt damit in Bezug auf die Versorgungsquoten bundesweit auf einem Spitzenplatz.⁸

Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung in den Kitas sind von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung junger Menschen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen sowohl die elementaren Bildungsprozesse als auch die allgemeine Entwicklung der heranwachsenden Kinder. Darin liegt ihre große Verantwortung. In den Kitas wird ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit für jedes Kind geleistet.

Die Landesregierung wird die Entwicklung der Kindertagesstätten und die Qualität des pädagogischen Angebotes insbesondere durch die kontinuierliche Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen und des Praxisunterstützungssystems auch weiterhin fördern.

- **Erhalt und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und differenzierten Angebotes**
(Tab. A 2.1)

Der in hohem Maße flexible rechtliche und finanzielle Rahmen der Kindertagesbetreuung erlaubt vielfältige bedarfsgerechte Angebotsformen, für die eine Regelfinanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz gesichert ist, und die neben der Sicherung von Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten - von Eltern-Kind-Gruppen über kombinierte Angebote aus Kindertagespflege und Kindertagesstätten zur Abdeckung besonderer Bedarfe und flexible Angebotsformen für die Betreuung von Hortkindern bis hin zur Förderung betrieblicher Angebote der Kindertagesbetreuung. Dieses Netz gilt es zu erhalten und kontinuierlich bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

⁸ Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2016.

- **Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen und pädagogischen Qualität (Tab. A 2.2)**

Nach der Verbesserung des Personalschlüssels für die unter dreijährigen Kinder in den Jahren 2015 und 2016 von 1:6 auf 1:5 bezogen auf die Erzieher/innen-Kinder-Relation, für die das Land ab 2017 rund 53 Mio. € im Jahr zusätzlich aufwendet, betreffen weitere geplante Verbesserungen auch den Personalschlüssel der 3- bis 6-jährigen Kinder in zwei Schritten in den Jahren 2017 und 2018. Das Kita-Paket der Landesregierung sieht weitere Vorhaben wie eine Verbesserung der Leitungskapazität für pädagogische Leitungsaufgaben, personelle Verstärkung für die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in ausgewählten Kitas im Umfang von rund 100 Stellen, die Förderung von Investitionsvorhaben sowie einen Einstieg in die Entlastung von Eltern in Bezug auf die Elternbeiträge vor. Die Maßnahmen werden flankiert von laufenden Initiativen zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung, zur Weiterentwicklung des Praxisunterstützungssystems und vielfältigen Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals.

A 3 Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zehn Jahren gut entwickelt, die Arbeitslosenquote im Land Brandenburg hat sich mehr als halbiert. Doch nicht alle erwerbslosen Menschen konnten von dem Aufschwung profitieren. Deshalb bleibt es ein Schwerpunkt brandenburgischer Arbeitsmarktpolitik, mehr Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Da Arbeitslosigkeit eine der zentralen Ursachen von anhaltender Armut ist, richtet sich die Initiative insbesondere an jene, die schon lange ohne Arbeit sind sowie an von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Familien mit minderjährigen Kindern.

Im Rahmen der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) startete das Programm „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ im Sommer 2015. Dies stellt die bisher umfangreichste Fördermaßnahme des Arbeitsministeriums dar. Mit diesem Programm hat Brandenburg einen neuen Weg eingeschlagen, denn es geht nicht nur um die reine Arbeitsvermittlung, sondern um einen ganzheitlichen Beratungs- und Vermittlungsansatz für alle Familienmitglieder und damit um eine Erhöhung der Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe der Menschen insgesamt.

Die Förderung wird insgesamt in 35 Projekten und vor Ort von Bildungsträgern oder Jobcentern umgesetzt. Zu den Zielgruppen gehören neben Langzeitarbeitslosen, die als arbeitsmarktfremd gelten und dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet werden können, und Personen aus Paar-Bedarfsgemeinschaften auch Alleinerziehende mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind unter 18 Jahren. Sie sollen mithilfe von Integrationsbegleiterinnen und -begleitern Schritt für Schritt wieder an Erwerbsarbeit herangeführt werden. Sie werden einzeln oder in Gruppen betreut, die jeweils nicht mehr als 20 Teilnehmende gleichzeitig umfassen. Zusätzlich werden individuell passende Unterstützungsangebote wie beispielsweise betriebliche Praktikumsplätze, Kinderbetreuungs-möglichkeiten oder Beratungen zur Stärkung des familiären Zusammenlebens unterbreitet.

Die individuelle Förderung kann bis zu zwei Jahre dauern. Zu den Zielen der einzelnen Projekte gehört es, nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu erhöhen und ihre nachhaltige Integration in Arbeitsmarkt zu erreichen, sondern ebenso das Zusammenleben in den teilnehmenden Familien zu stärken und zu festigen. Die Situation der Kinder in den betreffenden Familien ist dabei ein besonders wichtiger Indikator.

A 4 Modellhafte Entwicklung des Ansatzes einer familienorientierten Arbeits- und Wirtschaftsregion im Land Brandenburg

Eines der Ziele der gegenwärtigen Regierungskoalition ist es, Brandenburg zum „Vorreiter für Familienfreundlichkeit in der Arbeitswelt“⁹ zu entwickeln. Um Möglichkeiten und Grenzen des Vorhabens zu erproben, sind bereits in der vorigen Wahlperiode mehrere, zum Teil aufeinander aufbauende Modellprojekte mit regionalem Ansatz initiiert worden. An der Auftaktveranstaltung am 1. April 2011 nahmen die 15 Regionalen Wachstumskerne (RWK) und die Lokalen Bündnissen für Familie teil. Zu den Vorläufermaßnahmen gehörte ein transnationales Projekt unter Einbeziehung der italienischen Region Trentino, die sich seit längerem mit dem Thema Familienfreundlichkeit befasst. Es zeigte sich, dass insbesondere die RWK als kooperative Form des Zusammenwirkens von Kommunen, die zugleich regionale Wirtschaftsakteure sind, eine geeignete Ausgangsbasis für die Entwicklung einer familienorientierten Arbeits- und Wirtschaftsregion darstellen.

Der aktuelle innovative Ansatz der familienorientierten Arbeits- und Wirtschaftsregion besteht darin, die infrastrukturellen Bedingungen und die auf das Gemeinwesen bezogenen Potenziale einer gesamten Region an den Bedürfnissen von jungen Erwachsenen und Familien auszurichten. Um diesen Leitgedanken zu verwirklichen, sollen über örtliche Netzwerke zwischen den unterschiedlichen Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft geeignete Handlungsstrategien und Maßnahmen entwickelt werden. Ergebnis eines solchen gemeinsamen Vorgehens ist ein attraktiver Wohn- und Lebensort, der positive Wirkungen auf das regionale Arbeitskräfteangebot entfaltet. Junge Menschen und ihre Familien sollen in der Region gehalten und Arbeitskräfte von außen angezogen werden. Das Vorhaben folgt der Erkenntnis, dass Kommunen, die Familien fördern, damit gleichzeitig auch die Region als Wirtschaftsstandort stärken, weil sie die ansässigen Unternehmen bei ihren Bemühungen zur Fachkräftesicherung unterstützen. In ländlich geprägten Gebieten ist dies von besonderer Bedeutung.

Aus diesen Erfahrungen heraus soll der Ansatz in der laufenden Wahlperiode exemplarisch zusammen mit einem ausgewählten RWK weiter erprobt werden. Im 14. RWK-Bericht vom 16. Juni 2015 (LT-DS 6/1852) ist festgehalten, dass durch stärkere Familienorientierung ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden kann.

Als strategischer Partner des MASGF sieht der RWK Prignitz (Wittenberge, Perleberg, Karstädt) in dem Vorhaben eine gute Chance für die eigene weitere regionale Entwicklung. Ausgehend von Vorläuferprojekten und einer vom MASGF geförderten Strategiestudie „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Prignitz“ erarbeitete der RWK Prignitz die Konzeption „Prignitz weitergedacht – familienfreundlich in die Zukunft“. Sie sieht u.a. vor, in Form

⁹ Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages, 2014 - 2019, S. 26.

einer gemeindebezogenen Bestandserhebung eine Übersicht über vorhandene Aktivitäten und Bedarfslagen (Familienbericht) anzufertigen, aus der danach konkrete Maßnahmen für Familien abgeleitet werden können.

A 5 Sicherung der Mobilität von Familien und Verkehrssicherheit - insbesondere von Kindern und Jugendlichen

Der aktuelle Koalitionsvertrag betont: „Im Flächenland Brandenburg hat die Sicherung von Mobilität für alle Menschen größte Bedeutung.“ Dies fand in der im Februar 2017 vom Kabinett beschlossenen Mobilitätsstrategie 2030 seine Entsprechung. In ihr wird auch auf die soziale Dimension von Mobilität hingewiesen, auf die ein stärkerer Fokus gerichtet werden müsse. Deshalb will sie den Bedürfnissen bestimmter Bevölkerungsgruppen nach mehr Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Rechnung tragen. Zu den familienpolitisch relevanten Zielgruppen gehören Kinder und Jugendliche sowie einkommensschwache Familien. Die Maßnahmen zur Mobilität und Verkehrssicherheit bedingen und ergänzen einander. Sie sind eine wichtige Hilfe für Familien, haben sich in den vergangenen Jahren etabliert und werden weiterhin finanziert.

- **Verbundweites Schülerferienticket und Schülerfreizeitticket (Tab. A 5.1)**

Das Schülerferienticket ist ein Fahrausweis für die Sommerferien in den Ländern Berlin und Brandenburg und gilt für alle Schüler/-innen und Schulabgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 13 auf allen Linien, die von Verkehrsunternehmen des landesgeförderten öffentlichen Verkehrs in den Ländern Brandenburg und Berlin befahren werden. 2016 beispielsweise galt es in der Zeit vom 21. Juli 2016 bis 4. September 2016 und kostete 29,90 Euro.

Das Freizeit-Ticket des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg (VBB) für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler ist eine Monatskarte zu einem familienfreundlichen Preis, mit der die Gültigkeit des regional begrenzten Hauptfahrausweises auf das gesamte VBB-Gesamtnetz erweitert werden kann.

- **Mobilitätssicherung für einkommensschwache Familien bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Tab. A 5.2)**

Das Mobilitätsticket ist eine persönliche Zeitkarte für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II einschließlich Sozialgeld, für Empfängerinnen und Empfänger von laufenden Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII einschließlich Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für Mitglieder der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften.

- **Verkehrssicherheitskampagne Brandenburg (Tab. A 5.3)**

Zu den bewährten Maßnahmen für Kinder und Jugendliche gehören so öffentlichkeitswirksame Initiativen wie die „Schutz(B)engel“ und das „ZeBra“. Neben zahlreichen Veranstaltungen, Aktionstagen und Wettbewerben prägen sie seit anderthalb Jahrzehnten das Gesicht der Landesverkehrssicherheitskampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ Die „Schutz(B)engel“ suchen - ausgestattet mit Rauschbrille und Alkoholtester - in auffälliger Kleidung in Diskotheken, auf Strand- und Stadtfesten, Weihnachtsmärkten und Autobahnraststätten das offene Gespräch auf Augenhöhe. Mit dem „ZeBra“ sind Schauspielerinnen und Schauspieler unterwegs, die Kindern im Vor- und Grundschulalter mit den Mitteln des Theaters richtiges und sicheres Verhalten im Straßenverkehr vermitteln.

- **Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg (Tab. A 5.4)**

Um eine flächendeckende Umsetzung und Weiterentwicklung der Verkehrssicherheit auf regionaler und kommunaler Ebene zu gewährleisten, setzt sich das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ dafür ein, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Verkehrssicherheitsarbeit zu erhöhen. Ziel ist es, ein tragfähiges Netzwerk mit sämtlichen Akteuren der Verkehrssicherheitsarbeit in Brandenburg (MIL, MIK, MBSJ und weitere Träger) dauerhaft zu installieren. Um bei den regionalen und lokalen Akteuren einen einheitlichen Wissensstand zu erreichen, werden Gesprächsrunden in den Regionen organisiert und Best-Practice-Projekte sowie Wettbewerbe zur Verkehrssicherheit initiiert. Die Angebote innerhalb des Netzwerks zeichnen sich durch eine genaue Ausrichtung auf die jeweilige Zielgruppe aus. Kinder stehen dabei an erster Stelle. Beispiele für Projekte sind:

- „Kleine Adler für sichere Schulwege“

Das Projekt richtet sich an Kinder im Alter von 11 und 12 Jahren, da sie zu einer stark gefährdeten Altersgruppe im Straßenverkehr gehören. Schwerpunkt des Projekts ist die Überprüfung des Schulumfelds auf Verkehrssicherheit durch die Kinder selbst. Dabei sollen sie mögliche Gefahrenstellen aufdecken. Durch die Erkundungen werden Schülerinnen und Schüler für mögliche Risiken und Gefahren auf ihrem Schulweg sensibilisiert. Außerdem werden zum Beispiel bei der Radfahrprüfung gelernte Inhalte wiederholt und gefestigt.

- „Mit Helm – aber sicher!“

Das Gemeinschaftsprojekt des Netzwerks Verkehrssicherheit Brandenburg, der Unfallkasse Brandenburg und der Kinderneurologie-Hilfe Berlin/Brandenburg e.V. trägt dazu bei, Jungen und Mädchen zum Helmtragen beim Radfahren zu motivieren.

- Wettbewerb „Attraktiver Fahrradhelm“

Das Projekt zielt auf die Gestaltung und Modellierung sicherer und „cooler“ Fahrradhelme.

- Bundes- und Landeswettbewerb „Schülerlotsen“ und Landeswettbewerb „Bester Radfahrer“

Die Ausschreibung beider Wettbewerbe erfolgt durch den Verein der Brandenburger Verkehrswacht. Durch die Wettbewerbe sollen alle Kinder zu mehr Verkehrssicherheit motiviert und über möglichst viele Grundschulen erreicht werden.

- „Busschule“, „Radfahrausbildung“ und „Radfahrtsicherheit 12+“

Diese drei Projekte sollen zur Verankerung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule führen. BUSSCHULE verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schülern insbesondere der ersten Klassen der Grundschule Sicherheit bei der Nutzung der Schulbusse zu vermitteln. Für die 11- bis 12-Jährigen besteht das Angebot der theoretischen und praktischen RADFAHRAUSBILDUNG an der Schule. Mit Hilfe des Programms RADFAHR SICHERHEIT 12+ wird die Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Radfahren in der Sekundarstufe angestrebt. Es soll die Lücke nach der Radfahrausbildung in der Grundschule schließen.

- „Elternhaltestelle“

Für manche Eltern ist es unvermeidbar, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen. Das führt zu Schulbeginn häufig zu hohem Verkehrsaufkommen und unübersichtlichen Verkehrssituationen vor den Schulen. Kinder, die zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren, können dadurch behindert oder sogar gefährdet werden. Elternhaltestellen sollen insbesondere am Morgen den „Bringeverkehr“ vor der Schule ordnen und dazu beitragen, gefährliche Situationen für die Kinder zu vermeiden und somit zur Sicherheit der Schüler beitragen sowie ein sicheres Ein- und Aussteigen der Kinder ermöglichen.

- Schul- und Spielwegsicherheit. Ein Leitfaden für Lehrkräfte, Eltern und Planer

Der Leitfaden liefert wichtige Informationen und Tipps für eine altersgerechte Verkehrserziehung und stellt bewährte Praxisbeispiele vor. Darüber hinaus bietet er nützliche Hinweise für die Gestaltung von menschengerechten Straßen und schlägt konkrete Maßnahmen vor, wie optische und bauliche Defizite in der Verkehrssicherheit von Schul- und Spielwegen erkannt und behoben werden können. Der Leitfaden wendet sich an Eltern, Erziehende, Lehrende und Verkehrsplanerinnen und -planer und erfreut sich einer hohen Nachfrage.

B Weitere Projekte in familienrelevanten Handlungsfeldern

Die Landesregierung hat bereits mit ihrem ersten Familienpolitischen Programm im Jahr 2005 und in den Folgejahren zahlreiche Maßnahmen initiiert, die auch im vorliegenden Programm noch enthalten sind. Nach wie vor entsprechen sie den Bedürfnissen der Familien. Die Inhalte und förderpolitischen Zielsetzungen der Projekte zu den sechs ausgewiesenen Handlungsfeldern werden in den folgenden Textabschnitten kurz erläutert. Weitere projektbezogene Informationen (Ressort, Förderzeitraum, Fördervolumen) finden sich in der tabellarischen Übersicht in Kapitel III.

Handlungsfelder:

1. Familienbildung
2. Verbraucherbildung für Eltern
3. Gesundheitsförderung und Prävention
4. Familienfreundliche Regelungen in Schulen und Hochschulen
5. Familienerholung und Familienfreizeit
6. Familienfreundliche Kommune

Hinweis:

Die in Klammern gesetzten Maßnahmen-Nummern verweisen auf die Fundstelle in der tabellarischen Übersicht in Kapitel III.

B 1 Familienbildung

Die Angebote der Familienbildung wenden sich an alle Familien im Land Brandenburg. Aufgrund der vielfältigen und komplexen Anforderungen an Familien benötigen Eltern und ihre Kinder bzw. Angehörige in den jeweiligen Lebenslagen und –phasen spezielle Informationen, Beratung und Begleitung. Das gilt vor allem während des Übergangs in neue Lebenssituationen, zum Beispiel während der Schwangerschaft, während des Aufwachsens des Kindes, beim Übergang in den Kindergarten, in die Schule oder in den Beruf, im Falle von Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Pflege oder Tod eines Familienmitglieds.

Wegen der zunehmenden Bedeutung der Familienbildung enthält der aktuelle Koalitionsvertrag die Aussage: „Die Familienbildung wird gestärkt.“ Da Familienbildung dort gebraucht wird, wo die Familien leben, bleibt die Kommune das strategische Organ zur Steuerung der lokalen – auch interkulturellen - Familienbildung und der wichtigste Partner der Landesregierung. Zu den erfolgreichen Einzelprojekten gehören unter anderem:

- **Familienbildungsmesse (Tab. B 1.1)**

Die Brandenburgische Familienbildungsmesse ist eine Fachtagung zur Information, Kommunikation und Kontaktpflege sowie zur Stärkung der sozialräumlichen Kooperation von Einrichtungen, die generationenübergreifende Angebote für Familien bereithalten. Sie findet seit dem Jahre 2002 statt und ist seit vielen Jahren Bestandteil des Maßnahmenpakets der Landesregierung im Rahmen der Fortschreibung des Familien- und Kinderpolitischen Programms. Als Forum des direkten Erfahrungsaustauschs und der Präsentation der Angebote von brandenburgischen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Familienbildung bietet sie eine gute Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen. Hier kommen Aktive aus Kitas, Schulen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, regionalen Netzwerken Gesunde Kinder, Netzwerken Frühe Hilfen, Volkshochschulen, Eltern-Kind-Gruppen und Lokalen Bündnissen für Familien zusammen. Zur Qualität dieser Fachmesse trägt bei, dass sie seit 2010 mit einem wissenschaftlichen Impulsreferat eröffnet wird, das die weitere Diskussion zum Thema Familienbildung anregt.

So vielfältig die brandenburgische Familienbildungslandschaft ist, so unterschiedlich sind auch die Themen der Messen. Sie widmeten sich beispielsweise den Aufgaben der Jugendhilfe, den Methoden der Netzwerkbildung, der Stärkung der Eigenkompetenz von Familien oder der Beziehung zwischen den Generationen. Im Jahr 2014 wurden ein Diskussionspapier zur landesweiten Weiterentwicklung der Familienbildung, Leitlinien sowie Handlungsempfehlungen beraten und im Jahr 2016 die Gestaltung der interkulturellen Öffnung der Familienbildung.

- **Elternbriefe (Tab. B 1.2)**

Die Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. (ANE) begleiten Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder von der Geburt bis zum 8. Lebensjahr. Die insgesamt 46 Briefe werden einzeln und jeweils passend zum Alter und Entwicklungsstand des Kindes regelmäßig per Post kostenfrei zugeschickt.

Von 2006 bis 2016 wurden über eine Million Elternbriefe in ganz Brandenburg versendet. Das Elternbrief-Abo nutzten mehr als 28.000 Familien. Die Elternbriefe sind leicht verständlich und einfühlsam geschrieben. Sie zeigen mögliche Handlungsalternativen für die diversen Alltagssituationen und geben praktische Ratschläge. Ihre Weiterentwicklung ist bereits geplant, beispielsweise um durch die Nutzung moderner Medien die Erreichbarkeit der Zielgruppe zu verbessern.

- **„Lesestart“ – bundesweites Leseförderprogramm (Tab. B 1.3)**

Im Rahmen des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung wurde das Projekt „Lesestart“ als eine Maßnahme zur Förderung frühkindlicher Bildung, der Sprachentwicklung und zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung aufgenommen.

Die Maßnahme flankiert die im November 2011 gestartete Bundesinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie der Stiftung Lesen, indem seit 2011 zusätzlich 10.000 Lesestart-Sets für 1-jährige und spezifisch nur für Brandenburg 5.000 Sets für 2-jährige bereitgestellt und vorrangig über die regionalen Netzwerke Gesunde Kinder verteilt werden. Geschulte ehrenamtliche Familienpateninnen und -paten überreichen den Eltern die Pakete während der Hausbesuche und erläutern dabei die Bedeutung von Sprach- und Leseförderung für die frühkindliche Entwicklung. Eltern sollen als Verbündete der Sprach- und Leseförderung gewonnen werden, um Kinder vom ersten Lebensjahr an mit Büchern und Geschichten vertraut zu machen.

Das Lesestart-Set für 2-jährige beinhaltet - verpackt in einem Stoffbeutel - den Vorleseratgeber für Eltern „Das ABC des Lesens“, das Lesestart-Bilderbuch „Meine ersten Reime, Lieder und Geschichten“, ein Lesestart-Tagebuch für Eltern sowie eine „Leselatte“ und Sticker mit dem Lesestartlogo. Seit 2012 wird der Leseratgeber für Eltern neben einer Übersetzung ins Englische und Russische zusätzlich in die polnische Sprache übersetzt.

- **Ratgeber für Familien (Tab. B 1.4)**

Der Ratgeber für Familien ist seit Jahren fest im Familienprogramm des Landes Brandenburg verankert. Die Broschüre ist neben den Elternbriefen Bestandteil eines Begrüßungspaketes, das allen Eltern zur Geburt eines Kindes durch die Standesämter übergeben wird. Er informiert über die verschiedenen finanziellen Leistungen für Mütter und Väter ebenso wie über die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Kindern. Der Ratgeber wird jährlich aktualisiert und erscheint in einer Auflage, die es ermöglicht, jeder Familie mit einem Neugeborenen den Wegweiser an die Hand zu geben.

- **Ratgeber für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Steuerrecht (Tab. B 1.5)**

Informationen der Landesregierung über steuerrechtliche Fragen gehören seit vielen Jahren zum Standardangebot für Familien. Die Veröffentlichungen – ob in Papierform oder per Internet - sollen dabei helfen, sich auf dem schwierigen Feld des Steuerrechts besser zurechtzufinden. So informiert der Ratgeber zum Beispiel mit Steuertipps für Familien mit Kindern, für Alleinerziehende und für Menschen mit Behinderungen über die wichtigsten steuerrechtlichen Regelungen und zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten. Die Ratgeber werden fortlaufend aktualisiert und erscheinen in hoher Auflage.

B 2 Verbraucherbildung für Eltern

Der verantwortungsvolle Umgang mit Geld und eine zuverlässige Übersicht über das Haushaltsbudget sind für Familien von großer Bedeutung. Allein die laufenden Kosten für Lebensmittel, Wohnung, Telefon, Internet, Girokonto, Versicherungen usw. verlangen von Familien eine kluge Haushaltsplanung. Verbraucherzentralen geben praktische Tipps, die auch Familien helfen, sich in der Angebotsfülle von Waren und Dienstleistungen zurechtzufinden und überlegte Kaufentscheidungen zu treffen.

Die Landesregierung unterstützt die Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB), die auch für Familien Angebote der Verbraucherberatung, -information und -bildung bereitstellt.

- **Projekt „Auskommen mit dem Einkommen“ (Tab. B 2.1)**

Das Projekt „Auskommen mit dem Einkommen“ wird seit 2007 vom MASGF gefördert und vom Verbraucherschutzministerium fachlich unterstützt. Unter Leitung von erfahrenen Expertinnen und Experten der Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB) wird in Form einer praxisnahen Seminarreihe darüber informiert, wie Familien mit ihrem Haushaltsgeld möglichst effektiv wirtschaften können. Den Überblick über die eigenen Einnahmen und Ausgaben zu behalten und kluge Entscheidungen zu treffen, ist nicht nur für Familien mit Kindern wichtig. Gleichwohl fühlen sich gerade einkommensschwache Familien von der Marktvielfalt und der allgegenwärtigen Werbung überfordert. Handyverträge oder verlockende Kaufangebote per Ratenzahlungen können zu Schuldenfallen werden. Das Projekt wendet sich an alle Familien und ausdrücklich auch an Alleinerziehende, die besondere Lasten bei der Bewältigung finanzieller Probleme im Alltag zu tragen haben.

Alle Teilnehmenden der Vortragsreihe erhalten kostenlos einen Ringordner „Clever wirtschaften – Spartipps für Familien“. Er enthält praktische Tipps zur Haushaltsführung für Familien zu den Themen Haushaltsbudget, Bankdienstleistungen, Versicherungen, Energie, Telefon, Internet und gesunde Ernährung. Interessierte können ihn auch im Internet herunterladen oder bei der Verbraucherzentrale Brandenburg bestellen.

Die Vortragsreihe lief bereits an fast 100 Veranstaltungsorten, beispielsweise bei Lokalen Bündnissen für Familie sowie Netzwerken Gesunde Kinder, in Kitas und in anderen Einrichtungen.

- **Ernährungs- und Einkaufskompetenzen für Eltern (Tab. B 2.2)**

Hierzu vermittelt die VZB Informationen zur Lebensmittellauswahl, insbesondere zur Kennzeichnung von Lebensmitteln (Informationen zu Nährwertangaben, Allergenen, Labels und Siegeln, zu regionalem und nachhaltigem Konsum, zu Fertigprodukten u.a.). Gleichzeitig werden die Familien für einen gesundheitsbewussten Konsum sensibilisiert.

B 3 Gesundheitsförderung und Prävention

Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sind in jeder Lebensphase für das Wohlergehen der Menschen zuträglich. Den Kindertagesstätten und Schulen kommt für gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen besondere Bedeutung zu, da junge Menschen in ihrer Entwicklung hiervon in hohem Maße profitieren und früh erlernte Einstellungen und Verhaltensweisen zu gesundheitlichen Fragen auch im weiteren Lebensverlauf prägend sein können. Fragen der Ernährung und Bewegung spielen dabei eine wichtige Rolle. Gesundheitsförderung und Prävention sollen zur Verbesserung der Gesundheitschancen von allen Kindern und Jugendlichen und zur Minderung sozial bedingter Ungleichheit beitragen.

- **Bündnis Gesund Aufwachsen (Tab. B 3.1)**

Jedes Kind hat – unabhängig vom Einkommen der Eltern – das Recht, gesund aufzuwachsen. Diesem Grundsatz dient das Bündnis Gesund Aufwachsen (BGA). Es bildet seit vielen Jahren die Plattform für eine Vielzahl von Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in unserem Land. Die Mitglieder des Bündnisses setzen sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in Brandenburg gesund aufwachsen. Zu diesem Zweck vereinbaren sie auf der Grundlage der verfügbaren Daten gemeinsame Ziele und Aktivitäten.

Das BGA vernetzt Akteure über Handlungsfelder und Zuständigkeitsbereiche hinweg und fördert eine Kultur der Zusammenarbeit zum gesundheitlichen Wohl der Kinder und Jugendlichen im Land. Es beschließt Handlungsfelder, Aktivitäten und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg.

Das BGA ist Träger eines Gesundheitszieleprozesses für das Handlungsfeld Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg. Die Ziele und Maßnahmen sind langfristig angelegt und nicht an Legislaturperioden im Land und auf Bundesebene gebunden. Alle Akteure handeln auf freiwilliger Grundlage, jedoch so verbindlich wie möglich.

Das BGA mit seinen bewährten Kooperationen spielt bei der Umsetzung des seit Juli 2015 geltenden „Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ (Präventionsgesetz) sowie der im Februar 2016 von der Nationale Präventionskonferenz verabschiedeten Bundesrahmenempfehlungen eine zentrale Rolle. Das in den Bundesrahmenempfehlungen gesetzte Ziel „Gesund aufwachsen“ wird im brandenburgischen Zieleprozess des BGA umgesetzt.

Auf den regelmäßig stattfindenden Kindergesundheitskonferenzen werden die vom BGA aufgezeigten, gesundheitspolitisch bedeutsamen Handlungsbedarfe aufgegriffen und mit den Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen beraten. Damit erhält die kontinuierliche fachliche Arbeit im Bündnis den notwendigen politischen Rückenwind und die Kindergesundheitskonferenz durch das Bündnis die notwendige Nachhaltigkeit.

- **Sportförderunterricht / activityschool (Tab B 3.2)**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit motorischen Entwicklungsdefiziten, Verhaltensauffälligkeiten und/ oder beginnender Adipositas erhalten im Kooperationsprojekt „activityschool“ die Möglichkeit am Sportförderunterricht (SFU) im Rahmen des Schulsports teilzunehmen. Ziel des Sportförderunterrichts ist die Steigerung der motorischen Leistungsfähigkeit, um damit einen Beitrag zur individuellen Entwicklungsförderung zu leisten. Für die Steigerung der täglichen Bewegungszeit, einer ausreichend bewegten Freizeitgestaltung mit der Möglichkeit der Teilhabe an passenden, wohnumfeldnahen außerschulischen Sport- und Bewegungsangeboten wurde das Internetportal www.activityschool.de entwickelt.

Die Empfehlung zur Teilnahme am SFU kann bereits auf der Grundlage der Schuleingangsuntersuchung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst und ab der Jahrgangsstufe 1 durch die Sportlehrkräfte erfolgen. Die in der Jahrgangsstufe 3 durchgeführte landesweite Erhebung zur individuellen motorischen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler EMOTIKON empfiehlt ebenfalls die Teilnahme am SFU, wenn die Ergebnisse auf weit unterdurchschnittliche Leistungen hinweisen (www.uni-potsdam.de/emotikon). Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ab dem Schuljahr 2016/17 einen individuellen Fitness-Pass neben der Elterninformation zur Bewegungsförderung zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

- **Gesundheitsbildung in Schulen - Transfer des Programms für eine gute gesunde Schule im Land Brandenburg (Tab. B 3.3)**

Auf Grundlage einer im Jahre 2014 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und 13 außerschulischen Kooperationspartnern soll der im Programm enthaltene Entwicklungsansatz in ein Regelangebot für Brandenburger Schulen überführt werden. Das Programmziel ist es, dass interessierte Schulen Bildung und Gesundheit enger verschränken und von den Schulämtern und Kooperationspartnern (Krankenkassen) bedarfsgerecht und zielorientiert unterstützt werden. 41 Schulen Brandenburgs, die ihre Schulentwicklung schwerpunktmäßig am Thema gute gesunde Schule ausrichten, werden auf Grundlage der Vereinbarung kontinuierlich während der gesamten Laufzeit durch Schulberatertandems aus dem regionalen Beratungs- und Unterstützungssystem für Schule und Schulaufsicht (BUSS) betreut, beraten und unterstützt. In Diskussion sind die Fortführung des Programms der guten gesunden Schule und die Verstetigung der Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und außerschulischen Partnern.

- **Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Tab. B 3.4)**

Durch das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg“ sollen die Akzeptanz und damit die Teilnahme an einer qualitativ hochwertigen Schulverpflegung erhöht werden. Auf der Grundlage der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) erfolgt eine umfassende Ernährungsbildung von

allen interessierten Akteuren, insbesondere von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern. Damit kann die Einhaltung der Qualitätsstandards besser überprüft werden. Zugleich erfolgt eine stärkere Vernetzung aller Akteure und Entscheidungsträgerinnen bzw. -träger, die die Qualitätssicherung und -verbesserung der Schulverpflegung in Brandenburg mittragen.

- **Aktionen, Veranstaltungen und Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Brandenburg (Tab. B 3.5)**

Im Themenfeld Lebensmittel/Ernährung wendet sich die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB) vorrangig an Multiplikatoren, zum Beispiel in Kitas und Schulen. Sie wendet sich aber auch direkt an Eltern, Kinder und Jugendliche. Die nachfolgend beschriebenen Projekte laufen im Rahmen des bundesweiten Aktionsplans "IN FORM" (Laufzeit: bis 2020), eine Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung.

- Informationsveranstaltungen in Schulen

Um die Wirksamkeit der Informations- und Beratungsarbeit im Schulbereich zu erhöhen, setzt die VZB auf Praxisnähe und die eigene Anschauung. Verschiedene Projekte, zu denen gute Erfahrungen vorliegen, werden weitergeführt, zum Beispiel die Aktion „Power Kauer“, die spielerisch Nachhaltigkeitsaspekte am Beispiel von saisongerechtem Obst und Gemüse aus der Heimatregion (versus Importe) vermittelt, das Projekt „Schokologie“ als interaktive Wissensvermittlung zum fairen Handel oder die „Mach-Bar-Tour“, die mehrere interaktive Stationsbetriebe zu Trend-, Energy- und Sportgetränken und deren Bewerbung beinhaltet. Zudem unterstützt die VZB die Vernetzungsstelle Schulverpflegung im Rahmen der „Woche der Schulverpflegung“.

- Ernährungsbildung in Kitas

Im Kita-Bereich setzt sich die VZB für die Etablierung und Umsetzung der Standards der DGE ein. Zu den Themen von Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, Hauswirtschaftskräfte, Tagesmütter und -väter und Kita-Träger gehören die Ernährungsbildung, die DGE-Qualitätsstandards, Speiseplanung, die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zur gesunden Ernährung von unter Dreijährigen oder die Etablierung von Allergenmanagement und Allergenkennzeichnung. Auch das Engagement der Kitas in der Elternarbeit wird unterstützt.

- **Sicherung der Zahl und Verbesserung der Qualität Umweltbildungsangebote (Tab. B 3.6)**

Die Maßnahme ist Teil der Aktion Gesunde Umwelt und unterstützt seit vielen Jahren eine erlebnisorientierte Bildung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Im Rahmen der Maßnahme werden ehrenamtlich begleitete Projekte in Kitas, Vereinen oder Organisationen gefördert, die der Umweltbildung und -erziehung, dem Wissensaustausch, der Förderung

von Umweltbewusstsein sowie der Entwicklung von Umwelt- und Naturschutz dienen.

Die Qualität der jährlich rund 35 Angebote, die bis zu 3.500 Personen erreichen, basiert auf umweltpädagogischen Konzepten. Ihr Ziel ist die Vermittlung von Grundlagen der Ökologie, von Zusammenhängen in der Natur, der Bedeutung von Landschaften und insbesondere der Auswirkungen menschlichen Handelns. Dabei geht es sowohl um Fragen der Ernährung oder der Abfallverwertung als auch um praktische Übungen auf Streuobstwiesen, beim Bau von Solarduschen oder beim Anlegen von Beeten.

Zu den entscheidenden Auswahlkriterien und Ansprüchen an die Träger gehören die Sicherung der Nachhaltigkeit der Maßnahme sowie eine verlässliche Kooperation mit Partnern in der Region.

B 4 Förderung der Bildungschancen

Die Koalitionsvereinbarung für die 6. Wahlperiode stellt fest: „Gute Bildung von Anfang an ist die Grundlage für die Verwirklichung von Lebenschancen der Menschen in Brandenburg“. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Bildungserfolg junger Menschen nicht von ihrer sozialen Herkunft bestimmt wird. Dieser Zielsetzung entsprechend werden Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien bei der Erlangung von Bildungsabschlüssen und im Blick auf die Berufswahl unterstützt. An Brandenburger Hochschulen wird die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf durch zahlreiche Maßnahmen gefördert.

- **Landesausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien (Tab. B 4.1)**

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG) unterstützt das Land die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien bei der Erlangung der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife in der gymnasialen Oberstufe. Diese spezielle Regelung in Brandenburg wurde erstmalig zum Schuljahr 2010/11 eingeführt. Die Landesausbildungsförderung beträgt nach einer Erhöhung im Jahre 2014 monatlich 100 Euro. Da die genannte Zielgruppe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) keine Unterstützung erhalten würde, wenn sie noch bei ihren Eltern im Haushalt lebt, ist die Maßnahme ein Beitrag zur Herstellung gleicher Bildungschancen und zur Armutsprävention. Sie schließt eine Regelungslücke im Bundesrecht.

- **Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (Tab. B 4.2)**

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, der Jahrgangsstufen 11 und 12 an Freien Waldorfschulen sowie aller Lernstufen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden, wird die Teilhabe an kostenpflichtigen schulischen Angeboten und Aktivitäten durch Zuwendungen ermöglicht.

- **Projekte Schule/Jugendhilfe 2020 (Tab. B 4.3)**

Mit der neuen Richtlinie „Projekte Schule/Jugendhilfe 2020“ in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 wurden ab dem Schuljahr 2015/16 insgesamt 28 Projekte für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sowie solche mit schulverweigerndem Verhalten in den Jahrgangsstufen 7 und 8 (14 Projekte) und in der Jahrgangsstufe 9 (14 Projekte) an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen mit ESF- und Landesmitteln gefördert. So soll die Zahl der Schulentlassenen ohne Schulabschluss an den Oberschulen und Gesamtschulen weiter gesenkt werden. Dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Projekten eine individuelle schulische Förderung und eine sozialpädagogische Begleitung.

- **„Mussische Bildung für alle“ (Tab. B 4.4)**

Dieses Programm geht maßgeblich auf die vom damaligen Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V. (seit 2012: Verband der Musik- und Kunstschulen e.V. – VdMK) initiierte Volksinitiative „Mussische Bildung für alle“ zurück, die im Jahr 2010 in eine EntschlieÙung des Landtags mit einem Auftrag an die Landesregierung mündete. Danach sollte im Bereich der musischen Bildung eine zusätzliche Landesförderung vor allem für die Förderung von sozial benachteiligten Kindern sowie für die Talentförderung eingerichtet werden. Für die Landesregierung ist das Programm ein wichtiges Instrument geworden, um Kindern und Jugendlichen in Kitas, Grund- und Förderschulen sowie Behinderteneinrichtungen im Rahmen von Kooperationsprojekten mit den staatlich anerkannten Musikschulen kostenfrei und ohne zusätzliche Anfahrtswege die Inanspruchnahme von musikalischen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Dadurch können viel mehr Kinder an musikalischen Bildungsangeboten teilhaben und letztlich auch der Zugang für eine weiterführende instrumentale oder vokale Ausbildung an einer Musikschule erleichtert werden. Am Förderschwerpunkt „Klasse: Musik“ nehmen mittlerweile 66 Grundschulen mit insgesamt 163 Musikklassen teil. Dadurch werden aktuell über 4.000 Kinder mit einem erweiterten Musikunterricht in speziellen Instrumental- und Singklassen an den Grundschulen erreicht. Über 8.000 Kinder haben bereits in den vergangenen Jahren an „Klasse: Musik“ teilgenommen. Bis zur Erhöhung der gesetzlichen Musikschulförderung im Jahr 2017 (Erhöhung um 2,1 Mio. Euro pro Jahr) wurden mit Hilfe des Förderprogramms auch spezielle Unterrichtsangebote für die musikalische Talentförderung an staatlich anerkannten Musikschulen bezuschusst. Dadurch konnte auch im Bereich der Talententwicklung die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen verbessert werden.

- **Berufsorientierung und Senkung der Schulabbrecherquote Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) (Tab. B 4.5)**

Die „Initiative Sekundarstufe I“ unterstützt mit ESF- und Landesmitteln Projekte zur gezielten Förderung der sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen sowie der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 – 10 an Oberschulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“. Mithilfe dieser Projekte werden die Schulen dazu angeregt, sich – durch intensive Partnerschaften mit außerschulischen Akteuren – zu Lernorten zu entwickeln, die in regionale Netzwerke eingebunden sind. Schulen sowie Schülerinnen und Schüler sollen einen stärkeren Bezug zur Lebensrealität entwickeln. Das Programm zielt auf die Verbesserung der schulischen Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler sowie die Verbesserung ihrer Ausbildungsfähigkeit. Gerade im unteren Leistungsbereich soll mit den Projekten das Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler angehoben werden. So sollen immer weniger Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen und immer mehr einen höherwertigen Schulabschluss erreichen. Ein weiteres Ziel des Programms ist der Ausbau und die Verstärkung von Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und außerschulischen Akteuren.

- **Mehr Gleichstellung von Frauen und Männern in der Forschungsförderung durch Umsetzung der Ausführungsvereinbarung Gleichstellung (AV-Glei) (Tab. B 4.6)**

In Umsetzung dieser Bund-Länder-Vereinbarung mit festgelegten Gleichstellungsgrundsätzen haben die gemeinsam von Bund und Ländern geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zahlreiche Rahmenbedingungen geschaffen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, bestehende Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts (insbesondere von Frauen) zu beseitigen und künftige zu verhindern. Im Fokus der Maßnahmen stehen beispielsweise Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit für Frauen und Männer sowie zur flexibleren Kinderbetreuung.

Die Landesregierung unterstützt diese Aktivitäten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen Brandenburgs. Sie sind ein Bestandteil des von Bund und Länder im Jahre 2005 geschlossenen Paktes für Forschung und Innovation (PFI). Mit dem PFI erhalten die Forschungseinrichtungen auch zur Erfüllung der Ziele der Gleichstellung jährlich finanzielle Planungssicherheit.

- **Unterstützung für Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige mit Familien- und Pflegeaufgaben (Tab. B 4.7)**

Die Hochschulen tragen mit vielseitigen Maßnahmen den besonderen Belangen von Hochschulmitgliedern und Hochschulangehörigen mit Kindern und Pflegeaufgaben Rechnung. Neben Flexibilisierungsmaßnahmen zum Studium, z.B. Regelungen zum individuellen Teilzeitstudium, bieten die Hochschulen diverse Maßnahmen zur Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen und -einsteigern nach einer familienbedingten Pause an, z.B. flexible Kinderbetreuung, finanzielle Unterstützung, flexible Studien- und Arbeitsbedingungen (Tele-/Wohnraumarbeit). Studien- und Prüfungsordnungen werden so gestaltet, dass die Belange Studierender mit Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben berücksichtigt werden. Die Umsetzung entsprechender Regelungen aus dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Hochschulleitungen, den Gleichstellungsbeauftragten und den Familienbeauftragten der Hochschulen. Entsprechende Verpflichtungen sind u.a. Gegenstand in den Hochschulverträgen.

- **Qualitätsstandards zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen (Tab. B 4.8)**

MWFK und Hochschulen haben gemeinsam „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an den brandenburgischen Hochschulen“ erarbeitet, die den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und dem zunehmenden Stellenwert und der Wertschätzung von Vielfalt Rechnung tragen. Die Hochschulen haben die bisher vereinbarten Mindeststandards zur Familienorientierung umgesetzt. Diese Standards sollen gehalten sowie qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Die Umsetzung der Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern soll vor allem Frauen auf ihrem wissenschaftlichen Karriereweg bis hin zu Führungspositionen ermutigen und sie bei ihrer Perspektiventscheidung zum Verbleib in Brandenburg unterstützen. Die Erfüllung dieser Standards ist ein ständiger Prozess, der die aktive Mitwirkung aller Hochschulmitglieder benötigt und immer neue Herausforderungen v. a. an die Hochschulleitungen, die Hochschulgremien, die Gleichstellungs- sowie Familienbeauftragten stellt.

B 5 Familienerholung und Familienfreizeit

Familienurlaub und gemeinsame Unternehmungen tragen neben der gesundheitlichen Erholung wesentlich zur Verbesserung des Familienklimas bei. Sie sind wichtig für die Entwicklung und Erfahrung von familiärer Zusammengehörigkeit und bieten Eltern und Kindern positive Gemeinschaftserlebnisse fernab vom gewohnten Alltag.

- **Familienferienzuschüsse (Tab. B 5.1)**

Da für viele Familien mit geringem Einkommen eine gemeinsame Reise oft unerschwinglich ist, vergibt das Land seit 1994 die Familienferienzuschüsse. Dabei kommt den Familien die Förderung direkt zugute. Im Jahr 2014 wurde der Fördersatz pro Person und Tag erhöht und ein einheitlicher Fördersatz eingeführt. Der Zuschuss für jedes mitreisende Familienmitglied beträgt seitdem 8,00 Euro pro Tag. Neu geregelt wurde ebenfalls die Gewährung von Zuschüssen ohne weitere Einkommensprüfung bei Leistungsbezug nach dem SGB II, Kinderzuschlag oder Wohngeld. In der Vergangenheit konnten alle Anträge auf Familienferienzuschüsse bewilligt werden. Mehrbedarfe über die zur Verfügung stehenden 300.000 Euro jährlich hinaus wurden in den zurückliegenden Jahren aus nicht verbrauchten Mitteln im Landeshaushalt finanziert.

- **Familienpass Brandenburg (Tab. B 5.2)**

Das MASGF ist der Herausgeber des Familienpasses Brandenburg. Er wurde 2006 eingeführt und seitdem jährlich aktualisiert. Der Pass bietet um mindestens 20 % vergünstigte Freizeit-, Kultur- und Sportangebote in allen Regionen des Landes. Angefangen mit 155 rabattierten Angeboten für Familien im ersten Pass hat sich die Zahl der Angebote im Laufe von zehn Jahren mehr als vervierfacht.

Zielgruppe des Familienpasses sind Kinder und Jugendliche, Eltern, Großeltern und Erziehungsberechtigte im Land Brandenburg. Zur Spezifik der Angebote gehört vor allem, dass sie mindestens von einem Erwachsenen und einem Kind gemeinsam wahrgenommen werden müssen. Damit werden familiäre Aktivitäten angeregt und der Zusammenhalt in der Familie gefördert. Auch Alleinerziehende sind berücksichtigt.

Insbesondere werden Angebote aus den Bereichen Kultur und Bildung (Museen, Theater und naturkundliche Führungen, Bibliotheken, Musikschulen u.a.) unterbreitet.

B 6 Familienfreundliche Kommune

Immer mehr Kommunen erkennen, dass es lohnt, sich für Familien besonders zu engagieren. Denn Familie und Kinder bedeuten Zukunft für die örtliche Gemeinschaft. Sie sind wichtig für ein funktionierendes Gemeinwesen vor Ort - sei es in einer Stadt oder einem kleinen Dorf. Gute Bedingungen für Kinder und für die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben machen Städte und Gemeinden als Wohnort attraktiv. Auch für Unternehmen spielen bei Standortentscheidungen familiengerechte Angebote zunehmend eine wichtige Rolle.

- **Landeswettbewerb „Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde“ (Tab. B 6.1)**

Der Wettbewerb würdigt öffentlichkeitswirksam das kommunale Engagement bei der Schaffung und Verbesserung der familienfreundlichen Rahmenbedingungen vor Ort. Er wurde seit 1998 bereits achtmal ausgelobt und wird weiterhin alle zwei Jahre durchgeführt.

Kriterien bei der Preisvergabe durch eine Fachjury sind vorhandene soziale und kulturelle Angebote, die Gestaltung des Wohnumfeldes, Aktivitäten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder die Familienfreundlichkeit der Gemeindeverwaltung als Arbeitgeber. Als Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut im Rahmen ihrer Möglichkeiten gehören auch die Initiativen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und Kindern dazu.

- **Kinder- und familiengerechte Stadt (Tab. B 6.2)**

Innerhalb der Programme der nationalen Städtebauförderung, die von den Ländern umgesetzt werden, wird auch die Schaffung einer familien- und kinderfreundlichen Infrastruktur sowie entsprechender Außenräume gefördert. Es wird sowohl das innerstädtische Wohnen mit kinder- und familiengerechter Ausrichtung direkt als auch indirekt, durch die finanzielle und konzeptionelle Infrastrukturausstattung der Städte im Hinblick auf eine kinder- und familiengerechte Daseinsvorsorge gefördert.

- **Wohnungsbau (Tab. B 6.3)**

Das Förderprogramm zur Modernisierung, Instandsetzung und zum Neubau generationengerechter Wohnungen unterstützt bauliche Maßnahmen zur generationengerechten Gestaltung von Wohngebäuden, u. a. für die Gestaltung familiengerechter Außenanlagen, den Einbau von Aufzügen und die Gestaltung der Gemeinschaftsräume.

- **Lokale Agenda 21 - Unterstützung von lokalen und regionalen Initiativen (Tab. B 6.4)**

Im Rahmen des Kleinförderprogramms „Aktion Lokale Agenda 21 Brandenburg“ werden jährlich ca. 20 bis 25 Projekte zumeist von ehrenamtlichen Initiativen in Höhe von jeweils maximal 5.000 Euro gefördert und umgesetzt. Die Projekte sind auf nachhaltige Lösungen für die Kommune oder die Region ausgerichtet. Dabei spielt die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen, eine wichtige Rolle. Häufig sind sie auch Zielgruppe der Projekte und bereits bei der Vorbereitung der Projekte beteiligt, zum Beispiel an Vorhaben der örtlichen Entwicklungsplanung, an Lösungen zum Umweltschutz, zur Energiegewinnung oder zum klugen Umgang mit Wasser. Die gemeinsame Arbeit an Vorhaben im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) trägt zur Stärkung des Gemeinwesens und zum sozialen Zusammenhalt bei.

C Ausblick

Das Land unterstützt mit seinen Fördervorhaben die Entwicklung Brandenburgs zu einem noch familien- und kinderfreundlicheren Land. Die Projekte im Maßnahmenpaket des Familien- und Kinderpolitischen Programms werden kontinuierlich umgesetzt, überprüft und aktualisiert. Über den Stand der Umsetzung wird in Gremien, Fachveranstaltungen und Arbeitsgesprächen berichtet und am Ende der Legislaturperiode - wie bei dem vorangehenden Programm der 5. Wahlperiode - dem Landtag eine Bilanz vorgelegt.

Ferner ist bei zahlreichen Vorhaben des Maßnahmenpakets eine projektbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, um familienrelevante Informationen breit zu streuen und das öffentliche Interesse an dem für die Zukunft des Landes wichtigen Thema Familienfreundlichkeit zu verstärken.

III. Maßnahmenpaket - Unterstützung für Familien und Kinder

Das Maßnahmenpaket wurde neu strukturiert und umfasst insgesamt 40 Maßnahmen. Aufgenommen wurden sowohl bewährte als auch neu entwickelte Maßnahmen. Die tabellarische Übersicht gliedert sich in zwei Hauptabschnitte mit fünf Schwerpunkten (A1-A5), in denen 13 Projekte beschrieben werden, und sechs weiteren familienrelevanten Handlungsfeldern (B1-B6) mit 27 Projekten.

Tabelle Familien- und Kinderpolitisches Programm – Maßnahmenübersicht

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder volumen
A Schwerpunkte des Maßnahmenpakets				
A 1	Unterstützung von Netzwerkstrukturen			
A 1.1	Servicestelle „Lokale Bündnisse für Familie“ Die Lokalen Bündnisse für Familie sind freiwillige, vor allem von ehrenamtlich Tätigen getragene Zusammenschlüsse von lokalen und regionalen Akteuren und Einzelpersonen, die gemeinsam für mehr Familienfreundlichkeit in den Städten und Gemeinden sorgen wollen. Die Arbeit der Bündnisse wird von einer über-regionalen Koordinierungsstelle unterstützt.	MASGF	seit 2014 fortlaufend	2017: 70.000 € 2018: 70.000 € HH-Mittel Land

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
A 1.2	<p>Servicestelle Mehrgenerationenhäuser im Land Brandenburg Die Mehrgenerationenhäuser haben sich zu wichtigen Kontakt- und Anlaufstellen in den Kommunen entwickelt und sind stark besuchte Begegnungsorte für die dort lebenden Menschen. Sie halten niedrigschwellige Angebote für alle Familien und Generationen, für Menschen mit Behinderungen und Flüchtlingsfamilien vor. Die Servicestelle der Landesarbeitsgemeinschaft MGH unterstützt den Prozess der Verstetigung und Weiterentwicklung der Arbeit der MGH.</p>	MASGF	seit 2014 fortlaufend	2017: 70.000 € 2018: 70.000 € HH-Mittel Land
A 1.3	<p>„Netzwerk Gesunde Kinder“ Das Netzwerk Gesunde Kinder (NGK) im Land Brandenburg bietet umfassende Angebote zur Begleitung von Familien mit dem Ziel einer förderlichen gesunden Entwicklung ihrer Kinder. Das Angebot beginnt in der Schwangerschaft und gilt für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes. Herzstück des NGK sind die ehrenamtlich tätigen Familienpatinnen und -paten. Sie werden nach einem einheitlichen Curriculum ausgebildet, fortlaufend fachlich begleitet und sind Ansprechpartner/innen für Familien.</p>	MBJS	seit 2005 fortlaufend	2017: 3.119.000 € 2018: 3.119.000 € HH-Mittel Land
A 1.4	<p>Servicestelle „Netzwerk Gesunde Kita“ Unter dem Motto "Kinder stark machen" haben sich engagierte Kitas zusammengeschlossen, um sich im Bereich "Gesundheitsförderung in Kita und Familie" zu profilieren. Für die Organisation und Begleitung dieses Prozesses und damit für die Qualitätsentwicklung der Kitas im Netzwerk fördert das Land eine Koordinierungsstelle. Sie hat die Aufgabe, praxisnahe Empfehlungen für den Kita-Alltag zu erarbeiten und diese allen Kitas zur Verfügung zu stellen.</p>	MASGF	seit 2010 fortlaufend	2017: 30.000 € 2018: 30.000 € HH-Mittel Land

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
A 1.5	<p>Servicestelle „Arbeitswelt und Elternzeit“ Die Servicestelle unterstützt mit einem niedrigschwelligen Beratungsangebot Beschäftigte und Arbeitgeber bei praktischen und rechtlichen Fragen zu Organisation und Planung von Mutterschutz, Elternzeit, Beschäftigung und Weiterbildung während der Elternzeit und der Rückkehr in den Beruf. Sie informiert auch über Fördermöglichkeiten betrieblicher Kinderbetreuung und unterstützt bei der Vermittlung von Vertretungskräften in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen. Die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit wird aus ESF- und Landesmitteln gefördert.</p>	MASGF	seit 2008 fortlaufend	2017: 388.400 € 2018: 388.400 € Davon: 97.100 € HH-Mittel Land und 291.300 € ESF-Mittel

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
A 2	Verbesserung der Qualität der Bildungsarbeit und Strukturentwicklung in der Kindertagesbetreuung			
A 2.1	<p>Erhalt und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und differenzierten Angebotes Das Land beteiligt sich in hier angegebener Höhe an den Kosten der Kindertagesbetreuung.</p>	MBJS	fortlaufend	2017: 370.904.400 € 2018: 386.456.500 € HH-Mittel Land
A 2.2	<p>Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen und pädagogischen Qualität Weiterentwicklung der Praxisunterstützungsstruktur/Qualifizierung der Fachkräfte (z.B. durch Förderung der Praxisberatung, Konsultationskitas, Landesprogramme „Sprachberatung“ und „Fachkräftegewinnung und -qualifizierung, Förderung der „Lernwerkstatt Forscherhaus Blossin“, Entwicklung und Verbreitung von Fachmaterialien); Kita-Paket der Landesregierung (ab 2017 Verbesserung des Personalschlüssels für pädagogische Leitungsaufgaben und Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in ausgewählten Kitas; ab 2018 Einstieg in die Entlastung von Eltern in Bezug auf die Elternbeiträge; 2018 und 2019 Förderung von Investitionsvorhaben)</p>	MBJS	fortlaufend	2017: 8,5 Mio € (5 Mio € LJP, Kita-Paket: 2 Mio € Leitung und 1,5 Mio € KiezKitas) 2018: ca. 32,5 Mio € (5 Mio € LJP, 8 Mio € Leitung, 5 Mio € Kiezkitas, 10 Mio € Invest., 4,5 Mio. € Entlastung Eltern)

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder-volumen
A 3	Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften			
	Im Rahmen der Richtlinie „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ starteten 2015 landesweit zahlreiche Projekte, die im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode für 30 Monate finanziert werden. Hauptziele: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Verbesserung der sozialen Situation von teilnehmenden Familienbedarfsgemeinschaften (Erwerbslosen-haushalte). In der Förderung werden individuelle Strategien und Lösungen zur Bewältigung vielfältiger Problemlagen durch Integrationsbegleiter/innen entwickelt. Dabei ist insbesondere auch auf die Situation der Kinder in den betroffenen Familien zu achten.	MASGF	seit 2015 fortlaufend	2017: 8.000.000 € 2018: 8.000.000 € ESF-Mittel

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder-volumen
A 4	Modellhafte Entwicklung des Ansatzes einer familienorientierten Arbeits- und Wirtschaftsregion im Land Brandenburg			
	Eine familienorientierte Arbeits- und Wirtschaftsregion erhöht die Chancen für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Brandenburg, insbesondere durch ihre Bemühungen zur Fachkräftesicherung im ländlichen Raum. Mit dem RWK Prignitz soll der Ansatz der familienorientierten Arbeits- und Wirtschaftsregion modellhaft entwickelt werden.	MASGF	seit 2016 fortlaufend	2017: 30.000 € 2018: 30.000 € HH-Mittel Land

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder-volumen
A 5	Sicherung der Mobilität von Familien und Verkehrssicherheit - insbesondere von Kindern und Jugendlichen			
A 5.1	Verbundweites Schülerferienticket und Schülerfreizeitticket Verbundweites Schülerferienticket und Schülerfreizeitticket für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen sowie VBB-Freizeitticket (auch für Azubis) zum familienfreundlichen Preis.	MIL	seit 2011 fortlaufend	Allgemeine Finanzierung des ÖPNV durch das Land zzgl. der Einnahmen aus dem Ticketverkauf

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
	<p>„Busschule“, „Radfahrausbildung“ und „Radfahrtsicherheit 12+“ Die Projekte sollen zur Verankerung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule führen. BUSSCHULE verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schülern insbesondere der ersten Klassen der Grundschule Sicherheit bei der Nutzung der Schulbusse zu vermitteln. Für die 11- bis 12-jährigen besteht das Angebot der theoretischen und praktischen RADFAHRAUSBILDUNG an der Schule. Mit Hilfe des Programms RADFAHRSSICHERHEIT 12+ wird die Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Radfahren in der Sekundarstufe angestrebt.</p> <p>„Elternhaltestelle“ Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, haben es häufig mit einem zu hohen Verkehrsaufkommen und mit unübersichtlichen Verkehrssituationen vor den Schulen zu tun. Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, können dadurch behindert oder sogar gefährdet werden. Elternhaltestellen sollen insbesondere am Morgen den „Bringeverkehr“ vor der Schule ordnen und dazu beitragen, gefährliche Situationen für die Kinder zu vermeiden.</p> <p>Schul- und Spielwegsicherheit. Ein Leitfaden für Lehrkräfte, Eltern und Planer Dieser Leitfaden für Eltern, Erzieher/innen und Verkehrsplaner/innen liefert wichtige Informationen und Tipps für eine altersgerechte Verkehrserziehung und stellt bewährte Praxis-beispiele vor. Darüber hinaus bietet er nützliche Hinweise für die Gestaltung von Straßen und Plätzen.</p>	<p>MIL, MIK, MBSJ und Verkehrswacht Bbg e.V.</p>	<p>seit 2013 fortlaufend</p> <p>seit 2013 fortlaufend</p> <p>seit 2013 fortlaufend</p>	

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
B Weitere Projekte in familienrelevanten Handlungsfeldern				
B 1	Familienbildung			
B 1.1	Familienbildungsmesse Fachtagung zur Information, Kommunikation und Kontaktpflege sowie zur Stärkung der sozial-räumlichen Kooperation von Einrichtungen, die generationenübergreifende Angebote bereithalten. Sie zielt insbesondere auf die Alltagsbildung für Familien.	MASGF	seit 2002; seit 2014 alle 2 Jahre fortlaufend	2018: 20.000 € HH-Mittel Land
B 1.2	Elternbriefe Junge Eltern erhalten die Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung (ANE) kostenfrei. Die Informationen beziehen sich auf Kinder vom 1. Monat bis zum 8. Lebensjahr. Zu speziellen Themen (Sprachentwicklung des Kindes, Vorbeugung häuslicher Gewalt) liegen Briefe in mehreren Sprachen für Familien mit Migrationshintergrund vor. Elternbriefe in leichter Sprache sind vorgesehen.	MASGF	seit 2006 fortlaufend	2017: 205.000 € 2018: 205.000 € HH-Mittel Land
B 1.3	Lesestart Maßnahme zur Förderung frühkindlicher Bildung, der Sprachentwicklung und der Eltern-Kind-Beziehung. Sie flankiert die 2011 gestartete Bundesinitiative des BMBF und der Stiftung Lesen. Seitdem werden in Brandenburg zusätzlich 10.000 Lesestart-Sets für 1-jährige und spezifisch nur für Brandenburg 5.000 Sets für 2-jährige bereitgestellt. Sie werden z.B. über die Netzwerke Gesunde Kinder verteilt. Seit 2012 wird der Leseratgeber für Eltern in drei Sprachen übersetzt (englisch, russisch, polnisch).	MBJS	seit 2010 fortlaufend	2017: 50.000 € 2018: 50.000 € HH-Mittel Land
B 1.4	Ratgeber für Familien Der Ratgeber für Familien ist eine Broschüre mit ausführlichen Informationen zu zahlreichen familienrelevanten Themen und Unterstützungsangeboten. Er wird jährlich aktualisiert und ist kostenfrei erhältlich.	MASGF	seit 2006 fortlaufend	2017: 40.000 € 2018: 40.000 € HH-Mittel Land

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
B 1.5	<p>Ratgeber für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Steuerrecht</p> <p>Den Ratgeber zum Thema Steuerrecht gibt es für verschiedene Zielgruppen. Die Broschüren werden ebenfalls fortlaufend aktualisiert und sind kostenfrei zu beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Familien und Steuern“ , - „Kinder und Steuern“ (für Alleinerziehende), - „Handicap und Steuern“ (für Menschen mit Behinderungen). 	MdF	seit 2006 fortlaufend	2017: 40.000 € HH-Mittel Land
B 2	Verbraucherbildung für Eltern			
B 2.1	<p>Projekt „Auskommen mit dem Einkommen“</p> <p>Präventionsmaßnahme im Rahmen der Familienbildung in Form von lockeren Seminaren für alle Familien mit Experten der Verbraucherzentrale Brandenburg. Sie informieren Familien vor allem darüber, wie Familien mit ihrem Haushaltsgeld möglichst effektiv wirtschaften können. In Form einer Broschüre, die regelmäßig aktualisiert wird, erhalten Familien alltagsnahe Tipps über Vertragsabschlüsse mit Banken und Versicherungen, wie man Telefon-, Strom- oder Heizkosten spart oder günstig einkauft. Seit Ende 2016 ist die Broschüre auch in einfacher Sprache erhältlich.</p>	MASGF	seit 2007 fortlaufend	2017: 43.000 € 2018: 43.000 € HH-Mittel Land
B 2.2	<p>Ernährungs- und Einkaufskompetenzen für Eltern</p> <p>Sensibilisierung der Eltern für einen gesundheitsbewussten Konsum innerhalb der Familie, Vermittlung von Informationen zu Lebensmittelkennzeichnung, Hygiene, Kinderlebensmitteln u.a.</p>	MdJEV	seit 2011 fortlaufend	Mittel sind Bestandteil der Maßnahme in B 3.5 HH-Mittel Land

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
B 3	Gesundheitsförderung und Prävention			
B 3.1	<p>Bündnis Gesund Aufwachsen Das <i>Bündnis Gesund Aufwachsen (BGA)</i> in Brandenburg ist der Rahmen für eine Vielzahl von Aktivitäten und Kooperationen zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in unserem Land. Familien werden in ihren gesundheitlichen, sozialen und erzieherischen Kompetenzen gestärkt. Es werden Maßnahmen zu folgenden Themen unterstützt, initiiert und begleitet: Ernährung, Bewegungsförderung, Förderung seelischer Gesundheit, Mund-gesundheit, Unfall- und Gewaltprävention, Frühe Hilfen und pädiatrische Versorgung.</p>	MASGF	seit: 2003 fortlaufend	2017: ca. 20.000 € 2018: ca. 20.000 € HH-Mittel Land
B 3.2	<p>Sportförderunterricht / activityschool Schülerinnen und Schüler mit motorischen Entwicklungsdefiziten, Verhaltensauffälligkeiten und/oder beginnender Adipositas erhalten im Kooperationsprojekt „activityschool“ in der Grundschule die Möglichkeit am Sportförder-unterricht (SFU) im Rahmen des Schulsports teilzunehmen. Ziel des Sportförderunterrichts ist die Steigerung der motorischen Leistungs-fähigkeit, um damit einen Beitrag zur individuellen Entwicklungsförderung zu leisten. Für die Steigerung der täglichen Bewegungszeit, einer ausreichend bewegten Freizeitgestaltung mit der Möglichkeit der Teilhabe an passenden, wohnumfeldnahen außerschulischen Sport- und Bewegungsangeboten, wurde das Internetportal www.activityschool.de entwickelt.</p>	MBSJ MASGF/ LAVG	seit 2017	

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
B 3.3	<p>Gesundheitsbildung in Schulen - Transfer des Programms für eine gute gesunde Schule im Land Brandenburg</p> <p>Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen dem MBJs und außerschulischen Kooperationspartnern soll der im Anschub-Programm geschaffene Schulentwicklungsansatz in ein Regelangebot für Brandenburger Schulen überführt werden. 41 Schulen Brandenburgs, die ihre Schulentwicklung schwerpunktmäßig am Thema gute gesunde Schule ausrichten, werden kontinuierlich während der gesamten Laufzeit durch ein regionales BUSS-Beraterndem betreut, beraten und unterstützt. In Diskussion sind die Fortsetzung des Programms der guten gesunden Schule und die Verstetigung der Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und außerschulischen Partnern.</p>	MBJS, MdJEV	2014– 2017	Im Rahmen einer Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung festgeschrieben
B 3.4	<p>Vernetzungsstelle Schulverpflegung</p> <p>Durch das Projekt „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg“ soll die Akzeptanz und damit die Teilnahme an einer qualitativ hochwertigen Schulverpflegung erhöht werden. Auf der Grundlage der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) erfolgt eine umfassende Ernährungsbildung von allen interessierten Akteuren, insbesondere von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern.</p>	MBJS MdJEV	seit 2009 fortlaufend	2017: 66.000 € 2018: 150.000 € HH-Mittel Bund und Land
B 3.5	<p>Aktionen, Veranstaltungen und Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Brandenburg</p> <p>Die Projekte laufen im Rahmen des bundesweiten Aktionsplans "IN FORM (Laufzeit: bis 2020), einer Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung.</p> <p>Informationsveranstaltungen in Schulen</p> <p>Weiterführung folgender INFORM-Projekte im Schulbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Power Kauer“ vermittelt spielerisch Nachhaltigkeitsaspekte am Beispiel von Obst und Gemüse (regional/saisonal versus Importe) 	MdJEV	seit 2011 fortlaufend	2017: 185.000 € 2018: 185.000 € (Fördervolumen inclusive Maßnahme B 2.2) HH-Mittel Land

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
	<ul style="list-style-type: none"> - „Schokologie“ ist eine interaktive Wissensvermittlung zum fairen Handel (Klassenstufe 5-7) - „Mach-Bar-Tour“ beinhaltet mehrere interaktive Stationsbetriebe zu Trend-, Energie- und Sportgetränken und deren Bewerbung (ab Klasse 7) - „Ess-Kult-Tour“ vermittelt in Mit-Mach-Aktionen Wissen zum Ernährungsbedarf, zum Ess- und Einkaufsverhalten, zu Werbung und Kennzeichnung von Lebensmitteln (ab Klasse 7, Berufs- und weiterführende Schulen) - „Reiner Genuss“ setzt mittels einer interaktiven Ausstellung den Schwerpunkt auf Haltbarkeit, Hygiene und Lagerung von Lebensmitteln, um der Lebensmittelverschwendung vorzubeugen (für Schüler ab Klasse 7, Berufs- und weiterführende Schulen) - „Ernährungsbildung in Kitas“ erfolgt mittels Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, Hauswirtschaftskräfte, Tagesmütter-/väter und Kita-Träger sowie Unterstützung der Kitas in der Elternarbeit zu Fragen der Ernährung und der Qualität des Essens; Umsetzung des INFORM-Projekts „Kita Kids“ 			<p style="text-align: right;">zuzüglich Bundesmittel</p>
B 3.6	<p>Sicherung der Zahl und Verbesserung der Qualität der Umweltbildungsangebote Aktion Gesunde Umwelt: Erlebnisorientierte Bildung von Kindern, Jugendlichen und Familien zu Umweltthemen, z.B. Erlebnisstreuobstwiese, Bau von Solarduschen und Komposttoiletten, Anlage von Kräuterbeeten und Naschgärten</p>	MLUL	seit 2005 fortlaufend	2017: 75.000 € 2018: 75.000 € HH-Mittel Land

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
B 4	Förderung der Bildungschancen			
B 4.1	<p>Landesausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien</p> <p>Unterstützung zur Erlangung der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife, alle geförderten Schülerinnen und Schüler erhalten seit 01.08.2014 monatlich 100 Euro.</p>	MWFK MBJS	seit 08/2010 fortlaufend	<p>2017 : 2.675.000 €</p> <p>2018 : 2.675.000 €</p> <p>HH-Mittel Land</p>
B 4.2	<p>Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler</p> <p>Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, der Jahrgangsstufen 11 und 12 an Freien Waldorfschulen sowie aller Lernstufen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden, wird mittels Zuwendungen die Teilhabe an kostenpflichtigen schulischen Angeboten und Aktivitäten ermöglicht.</p>	MBJS	seit: 2008 fortlaufend	<p>2017: 1.500.000 €</p> <p>2018: 1.500.000 €</p> <p>HH-Mittel Land</p>
B 4.3	<p>Projekte Schule/ Jugendhilfe 2020</p> <p>Mit der neuen Richtlinie „Projekte Schule/ Jugendhilfe 2020“ in der EU-Förderperiode 2014-2020 werden seit dem Schuljahr 2015/16 insgesamt 28 Projekte für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler sowie solche mit schulverweigerndem Verhalten in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen gefördert. Ziel ist es, die Zahl der Schulentlassenen ohne Schulabschluss an den Oberschulen und Gesamtschulen weiter zu senken.</p>	MBJS	seit 2015	<p>2017: 4.902.000 €</p> <p>2018: 4.902.000 € (davon pro Jahr 3.166.000 € aus ESF sowie 1.736.000 € aus Land)</p> <p>HH-Mittel Land ESF</p>

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
B 4.4	<p>„Musische Bildung für alle“ Förderprogramm mit folgenden wesentlichen Förderschwerpunkten: "Klasse: Musik", "Klingende Kita", Förderung des Instrumentalspiels für Menschen mit Behinderungen an Musikschulen und in Behinderteneinrichtungen. Wichtigstes Ziel ist es, die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen bei der Inanspruchnahme musischer Bildungsangebote und die Entwicklung von Talenten zu befördern.</p>	MWFK	seit 2010 fortlaufend	2017: 1.100.000 € 2018: 1.100.000 € HH-Mittel Land
B 4.5	<p>Berufsorientierung und Senkung der Schulabbrecherquote Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) Die „Initiative Sekundarstufe I“ fördert Projekte zur gezielten Förderung der sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen sowie der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 – 10 an Ober-schulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“. Ein weiteres Ziel des Programms ist der Ausbau und die Verstetigung von Kooperations-beziehungen zwischen Schule und außer-schulischen Akteuren. Für die Durchführung der Schulprojekte stehen mehrzügigen Schulen und einzügigen Förderschulen „Lernen“ je Schule und Schuljahr in der Regel bis zu 20.000 Euro aus dem ESF zur Verfügung. Für sonstige einzügige Schulen stehen je Schule und Schuljahr maximal 8.000 Euro zur Verfügung.</p>	MBSJ	2016 - 2018	2017: 6.186.720 € 2018: 6.186.720 € (davon pro Jahr 3.166.000 € aus ESF sowie 1.736.000 € aus Land) HH-Mittel Land ESF
B 4.6	<p>Mehr Gleichstellung von Frauen und Männern in der Forschungsförderung durch Umsetzung der Ausführungsvereinbarung Gleichstellung (AV-Glei) Umsetzung einer Bund-Länder-Vereinbarung mit festgelegten Gleichstellungsgrundsätzen (AV-Glei) zu frauen- und familienfreundlichen instituts- bzw. organisationsbezogenen Gleichstellungsvereinbarungen in von Bund und Ländern geförderten Forschungseinrichtungen.</p>	MWFK	seit 2008 fortlaufend	Im Rahmen der institutionellen Förderung verankert –konkrete Bezifferung nicht möglich

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
B 4.7	Unterstützung für Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige mit Familien- und Pflegeaufgaben Die Hochschulen tragen mit unterschiedlichen Maßnahmen den besonderen Belangen von Hochschulmitgliedern und Hochschulangehörigen mit Kindern und Pflegepflichten Rechnung. Entsprechende Regelungen sind im Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) aufgenommen.	MWFK	fortlaufend	Benötigte Mittel werden von den Hochschulen in eigener Verantwortung im Rahmen ihres Globalhaushaltes bereitgestellt
B 4.8	Qualitätsstandards zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen Zwischen den Hochschulen und dem MWFK wurden Qualitätsstandards zur Familienorientierung sowie zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an brandenburgischen Hochschulen vereinbart. Mit der Umsetzung dieser Standards sollen bestmögliche Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf an den Hochschulen befördert werden. Weiterhin sollen die Standards vor allem eine Unterstützung für Frauen zur erfolgreichen Gestaltung ihres Karriereweges in der Wissenschaft bieten.	MWFK	seit 2008 fortlaufend	2017: 800.000 € 2018: 800.000 € HH-Mittel Land Zuzüglich bereitgestellte Mittel im Rahmen des Globalhaushalts von Hochschulen

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
B 5	Familienerholung und Familienfreizeit			
B 5.1	Familienferienzuschüsse Die Förderung unterstützt Familien mit geringem Einkommen finanziell bei Reisen in für Familienerholung geeignete Einrichtungen bzw. Ferienunterkünfte im In- und Ausland, deren Angebote auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern zugeschnitten sind.	MASGF	seit 1994 fortlaufend	2017: 300.000 € 2018: 300.000 € HH-Mittel Land
B 5.2	Familienpass Brandenburg Gedrucktes und digitales Angebot für Familien mit mehr als 600 vergünstigten Angeboten im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich. Die Angebote müssen mindestens von einem Erwachsenen und einem Kind gemeinsam wahrgenommen werden.	MASGF	seit 2006 fortlaufend	2017: 320.000 € 2018: 320.000 € HH-Mittel Land

Tab. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ressort	Maßnahmezeitraum	Förder- volumen
B 6	Familienfreundliche Kommune			
B 6.1	Landeswettbewerb „Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde“ Würdigung des kommunalen Engagements für familienfreundliche Rahmenbedingungen in Form von Wettbewerben zu verschiedenen Themenschwerpunkten.	MASGF	seit 1998 fortlaufend, alle 2 Jahre	2017: 76.700 € 2019: 76.700 € HH-Mittel Land
B 6.2	Kinder- und familiengerechte Stadt Innerhalb der Programme der nationalen Städtebauförderung wird die Schaffung einer familien- und kinderfreundlichen Infrastruktur sowie entsprechender Außenräume gefördert.	MIL	seit 2012 fortlaufend	Gesamtprogramm; Einzelauswertung ist nicht möglich
B 6.3	Wohnungsbau Modernisierung, Instandsetzung und Neubau generationsgerechter Wohnungen einschließlich der Gestaltung familiengerechter Außenanlagen.		2014 - 2019	
B 6.4	Lokale Agenda 21 - Unterstützung von lokalen und regionalen Initiativen Im Rahmen des Kleinförderprogramms „Aktion Lokale Agenda 21 Brandenburg“ werden jährlich mehrere Projekte zumeist von ehrenamtlichen Initiativen getragen und umgesetzt. Die Projekte zielen auf eine nachhaltige Entwicklung der Kommune oder der Region. Dabei werden insbesondere Kinder und Jugendliche einbezogen, oft auch als direkte Zielgruppe der Projekte. Viele Vorhaben verfolgen Ziele im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), z.B. durch Beteiligung an der Entwicklungsplanung oder beim Umweltschutz. Die Vorhaben tragen zur Stärkung des Gemeinwesens und zum sozialen Zusammenhalt bei.	MLUL	seit 2003 fortlaufend	2017: 95.000 € 2018: 95.000 € HH-Mittel Land